kofra

DAS WECHSELMODELL

EINE KRITISCHE SICHT AUF DIE 50/50-BETREUUNG VON KINDERN NACH TRENNUNG DER ELTERN

EINE DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG

VOM

22.06.2018

EV. STADTAKADEMIE
HERZOG-WILHELM-STR. 24
80331 MÜNCHEN

VERANSTALTERIN:
Kofra e.V., Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation, Baaderstr. 30, 80469 München,
Tel: 2010450, kofra-muenchen@mnet-online.de

mit Unterstützung der Mütterinitiative, der Gleichstellungsstelle für Frauen München und dem Autonomen Feministischen Forum (AUFF).

www.kofra.de

Impressum:
Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr 30, 80469 München, Tel. 089-2010450, kofra-muenchen@mnet-online.de, https://kofra.de. August 2018. Zahlreiche ergänzende Texte und ihre Übersetzung wurden zur Verfügung gestellt von der Mütterinitiative Bayern, www.muetterinitiative.com und MIA, Mütterinitiative für Alleinerziehende, mia.muetterinitiative@web.de. Übersetzung des Vortrags von Carine de Buck: Dr. Inge Kleine. Verantwortlich für die Dokumentation: Dr. Anita Heiliger

DAS WECHSELMODELL

EINE KRITISCHE SICHT AUF DIE 50/50-BETREUUNG VON KINDERN NACH TRENNUNG DER ELTERN

Dokumentation der Fachtagung am 22.6.2018

Dr. Anita Heiliger, Kofra e.V., München: 4
Einführung in die Tagung

Dr. Maurice Berger, Lyon: 6
Die Gefahren des Wechselmodells für Kinder unter 6 Jahren

Dr. Carine de Buck, Brüssel: 15
Die 50/50-Betreuung in Belgien

Sybille Möller, Potsdam:
Die Erfahrungen von Müttern, deren Kindern das Wechselmodell auferlegt wurde. Politische Einmischung im Interesse der Kinder und Konfrontation mit der Väterlobby in Deutschland 20

Informationen zu den ReferentInnen 31

Ergänzende Materialien 32

Maurice Berger: Gefährliche Gesetzgebung: Das Wechselmodell wird jeder Altersstufe auferlegt;
Petition von französischen KinderpsychiaterInnen gegen die Einführung des Wechselmodells als Regelfall;
Maurice Berger: Bemerkungen zu den Studien, die für das Wechselmodell vor dem 3. Und 6. Lebensjahr angeführt wurden oder wie man Medien und Politik über den Tisch zieht;
Haut Conseil a l`egalité entre les Femmes et les hommes: Résidence alternée systématique : le HCE demande le retrait immédiat de la proposition de loi ;
Kleinkinder und Übernacht-Betreuung bei Trennung und Scheidung. Klinische und Forschungsperspektiven (Australian Association for Infant Mental Health Inc.)
Deutscher Familiengerichtstag positioniert sich zum „Wechselmodell“: Nicht ohne Konsens der Eltern.
Gerichtsurteile
Weiterführende Literatur

DAS WECHSELMODELL

EINE KRITISCHE SICHT AUF DIE 50/50-BETREUUNG VON KINDERN NACH TRENNUNG DER ELTERN

Dokumentation der Fachtagung am 22.6.2018

Einleitung

Dr. Anita Heiliger

Ich darf Sie sehr herzlich zu dieser Fachtagung begrüßen im Namen des Kofras als Veranstalterin und der Unterstützerinnen der Tagung: Die Mütterinitiative als Anstoßgeberin, die Frauengleichstellungsstelle im Rathaus, die die Entwicklungen im Sorgerecht ebenfalls besorgt verfolgt und für das Autonome Feministische Forum, das gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle diese Tagung finanziell fördert.

Mit großer Sorge sehen wir, dass die Entwicklung, die in den 80er Jahren begann, nun ihren Höhepunkt erreichen will: Das „Wechselmodell" als Regelfall, nicht mehr als freie Entscheidung der Eltern, soll eingeführt werden. Damit würden die bei Trennungen häufigen Konflikte perpetuiert und das Leben von Frauen und Kindern dauerhaft belastet, den Kindern eine sichere Basis für ihre Entwicklung entzogen.

Gesellschaft und Politik haben in Deutschland die Forderungen von Vätern nach Zugang zum Kind höher gestellt als die Gewährleistung einer verlässlichen emotionalen Zuwendung und Versorgung, für die Mütter noch immer in hohem Maße stehen. Wir haben die Stadien dieser Entwicklung und ihre sukzessive Verschärfung seit den 90er Jahren verfolgt und konnten Frauen längere Zeit noch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, denen aber heute der Boden fast gänzlich entzogen wurde. In den 90ern machte die Frauenemanzipation große Schritte, Trennungen erfolgten zunehmend aus der Initiative der Frauen. Parallel formierte sich eine Vaterrechtsbewegung mit der Klage gegenüber Frauen und Müttern benachteiligt zu werden. Der erste große Einschnitt in das Sorgerecht, die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall, war Ende der 90er Jahre bereits die unmittelbare politische Reaktion auf diese Klage. Durch diese Maßnahme wurde eine hohe Hürde errichtet, die Gründe für die Trennung und deren Folgen für die Frauen und Kinder zu thematisieren. Mit der Beschleunigung der Trennungsverfahren mittels des sog. Cochemer Modells auf 4 Wochen kamen die vorherigen Erfahrungen gar nicht mehr zur Sprache. Damit wurde das dramatische Ausmaß der sog. „häuslichen" Gewalt, die in den 90er Jahren von der Politik intensiv thematisiert und im Aktionsplan in eine Vielfalt von Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt umgesetzt wurde, erneut verschwiegen, bei Trennungen als nicht relevant erklärt.

Gleichermaßen wurde sexueller Missbrauch an Kindern innerhalb der Familie, der ebenfalls in den 90 Jahren als großes gesellschaftliches Problem erkannt worden war, in diesem Kontext prinzipiell nicht mehr als Trennungsgrund thematisiert.

Parallel verstärkten sich die Aktivitäten vaterrechtlicher Verbände im Kampf um die Kinder und gegen die Mütter. Sie entwickelten weitere Forderungen nach Zugang zu den Kindern und Eingriffen in die Lebenswelt der Mütter und Kinder. Aus der US-amerikanischen Vaterrechtsszene wurde das PAS, das sogenannte elterliche Entfremdungssyndrom nach Deutschland transportiert, das nachweislich eine Erfindung von Herrn Gardner ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage war. Doch un-geachtet dessen wurde es in diversen Fortbildungen für die Sozialarbeit, Gutachtertätigkeit und allen mit Trennungen befassten Instanzen als willkommene Möglichkeit vermittelt, die Verfahren zu beschleunigen und z.B. Gewaltvorwürfe von Müttern gegen die Väter wurden als Methode dargestellt, dem Vater das Kind vorzuenthalten. Die gerichtlich verordnete Übergabe der Kinder auch an nachweislich gewalttätige oder pathologische Väter wurde zum Dauer-Trauma vieler Mütter und Kinder. Wenn Mütter weiterhin Schutz einforder(t)en, drohte und droht ihnen auch heute der Sorgerechtsentzug und brachte die meisten betroffenen Mütter zum Schweigen.

Nun also drängt die Vaterrechtsbewegung die Politik, das Wechselmodell als Regelfall, also als Zwang, einzuführen. In ihren Internetgruppen jubeln sie bereits, dann keinen Cent mehr an die Mütter zahlen zu müssen, die ja mehrheitlich durch die Versorgung der Kinder ökonomisch schlechter gestellt sind. Die Mütter und alle Personen, die das Wechselmodell kritisch sehen, werden dort diskriminiert, beschimpft, beleidigt z.T. in grauenhafter Fäkalsprache (Zitat).

Dieses Ziel darf nicht erreicht werden. Die Blockierung des vorliegenden Wissens über schädliche Auswirkungen des Wechselmodells auf die Kinder muss durchbrochen werden! In Frankreich haben über 5000 ÄrztInnen und KinderpsychiaterInnen eine Petition unterzeichnet, die ein Verbot des Wechselmodells als Regelfall für Kinder unter 6 Jahren fordert. In Deutschland haben sich diese Berufsgruppen öffentlich nicht zu Wort gemeldet und niemand aus der Kinderpsychiatrie hat sich für diese Tagung heute angemeldet, obwohl sie explizit eingeladen wurden.

Um dazu beizutragen, diese Situation zu ändern, haben wir Verstärkung aus dem Ausland geholt. Den französischen Kinderpsychiater Dr. Maurice Berger, die belgische Kinderpsychiaterin Carine de Buck und die dänische Rechtsanwältin Pia Demeuran, um von ihren Erkenntnissen und Erfahrungen zu berichten. Von deutscher Seite wird Sybille Möller, eine betroffene Mutter mit 3 Kindern im Wechselmodell und aktiv in der MIA-Mütterinitiative, erschütternde eigene Erfahrungen und solche anderer Mütter vortragen.

Wir bedanken uns sehr bei den ReferentInnen und dem Referenten für die Zeit und die Solidarität, ohne Honorar hier von ihren Erkenntnissen und Erfahrungen zu berichten. Dabei danken wir speziell Sybille Möller für ihren Entschluss, hier zu sprechen angesichts von Angriffen durch eine Gruppe, die sich „Väter ohne Rechte“ nennt.

Die Gefahren des Wechselmodells für Kinder unter 6 Jahren

Dr. Maurice Berger

I Geschichte

In Frankreich wurde im März 2002 nach massiver Lobbyarbeit von Väterverbänden ein Gesetz verabschiedet, das vorsieht, dass ein Richter ein Wechselmodell oder einen Hauptwohnsitz für ein Kind beschließen kann, wenn die Eltern sich trennen, wobei der Richter das Alter des Kindes bei dieser Entscheidung berücksichtigen kann. Nichts weiter. Es wurde kein Rat von einem Kinderpsychiater oder Psychologen eingeholt.

Dieses Gesetz wurde dem Parlament so vorgelegt, dass es für Jugendliche gedacht sei, die eine Woche mit einem Elternteil und eine Woche mit dem anderen verbringen möchten. Aber es wurde sofort auf kleine Kinder mit wahnwitzigen Entscheidungen angewandt, z.B. Einjährige, die ihre Mutter oder ihren Vater einen ganzen Monat lang im Sommer nicht gesehen haben, 5 Monate alte Babys waren im Wechselmodell, etc. Die Rechtsprofessorin, die an der Ausarbeitung des Gesetzes beteiligt war, verkündete, sie hätte sich geweigert zu kooperieren, wenn sie gewusst hätte, dass das Gesetz auf diese Weise angewendet werden würde.

II Anzeichen psychischen Leidens bei Kindern

Wir haben unsere Forschung auf Kinder unter sechs Jahren konzentriert, denn dort treten die nachhaltigsten psychischen Schäden auf. Häufig geht es älteren Kindern im Wechselmodell ebenfalls nicht gut, aber wir können nicht an allen Fronten kämpfen.

Seit der Anwendung des Gesetzes haben die praktizierenden Ärzte, die sich um Kinder kümmern, signifikante Störungen zweier Arten beobachtet.

Erste Art: Wenn vor dem Alter von 3-4 Jahren ein Wechselmodell praktiziert wird, können Symptome auftreten, die als Bindungsstörungen bezeichnet werden.

Es handelt sich dabei um:

- Das unmittelbare Auftreten eines Gefühls der Unsicherheit, mit einer großen Trennungsangst, die es vorher nicht gab. Das Kind kann es nicht mehr ertragen, wenn die Mutter sich entfernt, indem sie z.B. den Raum wechselt und verlangt, ständig bei ihr zu sein; erhöhte Angst am Abend, wenn das Bedürfnis des Kleinkindes beruhigt zu werden am größten ist.
- Ein depressives Gefühl mit einem leeren Blick für mehrere Stunden bei der Rückkehr nach Hause, und manchmal ein Zustand der Verwirrung, wenn das Kind sein Zimmer nicht erkennt.
- Schlafstörungen, Ekzeme.
- Aggressivität, besonders gegenüber der Mutter, die für die Trennung als verantwortlich angesehen wird
- Ein Vertrauensverlust in die Erwachsenen, besonders beim Vater, dessen Anblick eine Ablehnungsreaktion auslöst.
- In der frühen Adoleszenz nimmt die Trennungsangst manchmal die Form einer Schulphobie an, ein schwerwiegendes Symptom.

Diese Störungen können auch bei anderen Betreuungsformen beobachtet werden, wie z.B. verlängerte Wochenenden beim Vater, die frühzeitig mit einer oder zwei Übernachtungen ab dem Alter von 7-8 Monaten angeordnet werden, oder Wechselmodelle mit

zwei Tagen beim Vater und zwei Tagen bei der Mutter.
Vor allem Kinderpsychotherapeuten stellen fest, dass diese Störungen nicht behandelt werden können, solange das Wechselmodell erhalten bleibt. Das ist das Hauptproblem. Wenn in fünf oder sechs Therapiesitzungen diese Ängste verschwinden würden, gäbe es weniger Anlass zur Sorge.
Und wenn eine Mutter sich um diese Störungen, die sehr massiv sein können, sorgt, werden die Kausalitäten oft umgekehrt, und es wird gesagt, dass die Angst der Mutter das Kind ängstlich macht.
Diese klinischen Befunde zählen viel mehr als die Theorien der Gleichberechtigung zwischen Vätern und Müttern. Und Journalisten leisten in diesem Bereich schlechte Arbeit. Um neutral auszusehen, interviewen sie einen Fachmann, der für das Wechselmodell ist, einen, der dagegen ist, aber sie fragen nie, was mit Kindern passiert, die es nicht aushalten können.
Zweite Art: Wenn das Wechselmodell im Alter zwischen vier und sechs Jahren eingerichtet wird, sind die Störungen unterschiedlich.
- Depressionen können sich entwickeln, oftmals schrittweise innerhalb von sechs Monaten.
- Obsessive Rituale können auftreten: Das Kind überprüft vor dem Verlassen seines Zimmers und bei seiner Rückkehr, ob alle Gegenstände in seinem Zimmer exakt an ihrem Platz sind, und ist besorgt, sobald es einen Ort verlassen muss, um an einen anderen zu gehen. Diese Störungen sind eine Art posttraumatisches Syndrom aufgrund des wiederholten Verlustes von Menschen und Orten.

Eine interessante Studie von Eugénie Izard, einer Kinderpsychiaterin, betrifft 40 Kinder, die in einem nicht konflikthaften Wechselmodell lebten und in Behandlung aufgenommen wurden. Beide Elternteile stimmten dieser Art der Betreuung zu. Diese Kinder hatten das Syndrom, des perfekt angepassten Kindes. Sie zeigten ihr Leid nicht, weil sie ihre Eltern, die mit dieser Art der Betreuung zufrieden waren, nicht enttäuschen wollten.
Häufig verhinderte das Wechselmodell, dass der Vater depressiv wurde, wenn er allein war. Und es ermöglichte der Mutter ein Liebesleben und eine große Investition in ihre Arbeit. Dieses Modell war also nicht auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet. Diese Kinder froren ihre Emotionen ein: „Ich vermeide es, mich an meine Eltern zu binden, weil ich sie ständig verlassen muss“, sagt einer von ihnen. Sie fühlten sich auch in ihren Gefühlen für ihre Eltern nicht wahrgenommen: „Niemand kümmert sich darum, wie ich mich fühle“. Sie fühlten sich sehr einsam: „Ich habe ein Herz für Papa, ein Herz für Mama und kein Herz für mich“. Die Intention dieser Studie war es zu beweisen, dass das Leiden des Kindes mit einer Diskontinuität in seinem Leben verbunden war, da es keinen Konflikt zwischen seinen Eltern gab.
Derzeit erhalten wir Zeugenaussagen von Erwachsenen, die im Wechselmodell ohne Elternkonflikte aufgewachsen sind und die erklären, inwieweit dies ihr Gefühlsleben stört. Sie haben das Gefühl, dass sie keine Beziehung eingehen können, dass sie nichts in ihrem Leben erreichen konnten.
Viele Väter stellen fest, dass sie diese Störungen nicht beobachten, wenn ihr Kind bei ihnen ist. Dies kann auf drei Arten verstanden werden.
- Entweder blockiert das Kind seine Gefühle, weil es feststellt, dass der Vater sie ignoriert. Also kann es bei seiner Mutter zeigen, wie schlecht es ihm geht,
- Oder nimmt der Vater die Zeichen des psychischen Leidens seines Kindes nicht wahr,
- Oder schafft es das Kind, sich an die Veränderung anzupassen und zeigt keine Auffälligkeiten. Ein Kind passt sich immer an, es ist verpflichtet, sich an den Erwachsenen zu

binden, von dem es abhängt. Ansonsten erlebt es ein sehr beängstigendes Gefühl der Einsamkeit. Aus diesem Grund ebenso in anderen Zusammenhängen binden sich Kleinkinder sogar an missbrauchende Eltern, Vater oder Mutter, eine Art Stockholm-Syndrom. Aber man muss sich immer fragen, welchen Preis das Kind für die Anpassung bezahlt.

Eine Umfrage unter Psychologen und Kinderpsychiatern, die freiberuflich arbeiten, zeigt, dass die Zahl der Kinder, bei denen nach der Einführung eines Wechselmodells diese Störungen zum ersten Mal auftreten, in Frankreich etwa 20 000 beträgt. Also handelt es sich um ein Problem der öffentlichen Gesundheit.

III Warum diese Störungen?

Seit 60 Jahren wissen wir, dass ein Kind von den ersten Lebenstagen an ein lebensnotwendiges Bedürfnis hat, beruhigt werden zu können, wenn es ein Unwohlsein verspürt, wenn es gestresst ist. Ein Kleinkind wird schnell ängstlich, wenn es eine Bedrohung spürt, die von innen kommen kann: Schmerzen, Bauchschmerzen, Hunger oder von außen: Lärm, Abwesenheit des üblichen schützenden Erwachsenen, Anwesenheit einer unbekannten Person. Es sendet dann Botschaften wie Schreie, Weinen, Klammern, die zum Ziel haben, dass die Person, die es normalerweise beruhigt, sich nähert. Dieser Erwachsene wird als „sichere Bezugsperson“ bezeichnet. Die Hauptbezugsperson ist am häufigsten die Mutter, und es kann eine Hierarchie mit sekundären Bindungspersonen geben. Ein Kind hat das Bedürfnis über diesen sicheren Erwachsenen, immer denselben, zu verfügen, der ihm Sicherheit bringt. Sein Eingreifen zielt darauf ab, das Kind zu schützen und zu beruhigen. Was eine beruhigende Bezugsperson auszeichnet, ist, dass sie sensibel für die vom Kind gesendeten Botschaften ist, sie diese wahrnimmt, entschlüsselt und die Spannungen des Kindes beruhigt, indem sie es umarmt und mit ihm spricht. Und diese Person muss schnell erreichbar sein, also in der Nähe. In Wechselmodellen wird das Kind jedoch für mehrere Tage von seiner Hauptperson getrennt, was das Auftreten von Trennungsangst erklärt.

Es muss betont werden, dass die Gefühle von Geborgenheit und Liebe unterschiedlich sind. Nur weil sich ein Kind mit einem Elternteil sicherer fühlt, heißt das nicht, dass es das andere weniger liebt.

Oft wird die Frage gestellt, ob die Beziehung zu einem Vater die Beziehung zu einer Mutter ersetzen kann. Eine Reihe von Arbeiten zeigt, dass die Beziehung nicht von der gleichen Art ist. Auf der Ebene der Mutter ist die Beziehung stärkend, sie versucht ständig, dass sich das Kind wohlfühlt, der Austausch mit den Augen ist lang, das verwendete Vokabular ist oft eingeschränkt, z.B. werden alle Raubkatzen als große Katzen bezeichnet. Der Vater hat eher einen phasenweisen Austausch. Er bietet dem Kind an, mehrere kleine Probleme zu lösen, kleine Spiele einschließlich kleiner Kämpfe. Der physische Austausch ist intensiver, z.B. hebt der Vater das Baby auf Armlänge in die Luft. Und der Vater hat mehr Anforderungen an den Wortschatz: unter den Raubkatzen gibt es Löwen, Tiger, etc. Väter bevorzugen mehr die Weltoffenheit und sind destabilisierender. Der Vater ist also nicht wie jede Mutter und Vater und Mutter ergänzen sich.

Ein Kind muss mit beiden Elternteilen Kontakt haben, so steht es in der Internationalen Menschenrechtskonvention. Aber das bedeutet nicht, dass es sich um Kontakte mit gleichem Zeitrahmen handeln sollte, und vor allem gibt es eine Hierarchie auf der Ebene der Bedürfnisse, das fundamentale und vorrangige Bedürfnis ist das der emotionalen Sicherheit und Stabilität. Aus diesem Grund sollte für ein Kind unter 6 Jahren kein Wechselmodell in Betracht gezogen werden.

IV Wissenschaftliche Studien.
Was die praktizierenden Ärzte beobachtet haben, findet sich in gründlichen wissenschaftlichen Studien wieder, die hier detailliert aufzuführen zu lange dauern würden. Damit eine Studie gültig ist, muss sie drei Gruppen vergleichen:
- Gruppe 1: Kinder, die von nicht getrennten Eltern großgezogen werden.
- Gruppe 2: Kinder, die im Residenzmodell (hébergement principal) großgezogen werden.
- Gruppe 3: Kinder, die im Wechselmodell aufgezogen werden.

Die erste ist Solomon und George‘s Studie von 145 Kindern im Alter von zwölf bis zwanzig Monaten und überprüft im Alter von vierundzwanzig bis dreißig Monaten. In Gruppe 2 hatte der Säugling keine Übernachtungen bei dem Vater, während er in Gruppe 3 Übernachtungen mit kürzeren Trennungsperioden von der Mutter als im Wechselmodell hatte. Den Säuglingen in Gruppe 3 ging es viel schlechter als den anderen mit den gleichen Störungen, die wir beobachtet hatten, und die Werte waren schlechter, als es zusätzlich einen Elternkonflikt gab.
Zwischen vierundzwanzig und dreißig Monaten kommen auch Warnzeichen für eine Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) hinzu.
Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass diese Ergebnisse wahrscheinlich mit der häufigen Angst zur Zeit der nächtlichen Trennung bei Kleinkindern zusammenhängen, die Schwierigkeiten haben, das Bild des haltgebenden Elternteils dauerhaft im Kopf zu behalten (es sollte hier betont werden, dass es wichtige Unterschiede zwischen Kindern in ihrer Fähigkeit gibt, das Bild des haltgebenden Elternteils im Kopf zu behalten). Außerdem verbessern die Übernachtungen im Haus des Vaters nicht die Qualität der Vater-Kind-Beziehung. „Die Gerichte müssen akzeptieren, dass eine Scheidung vorübergehend eine Situation schafft, in der das Wohl des Kindes nicht gleichbedeutend ist mit Fairness für beide Elternteile.
Die weltweit größte australische Studie von McIntosh aus dem Jahr 2010 wirkte dann wie ein Donnerschlag. Diese Studie kostete 6,3 Millionen Dollar, nur wenige Länder sind bereit, so viel Geld in sie zu stecken, aber in Australien gilt das Familienministerium zusammen mit den Justiz- und Verteidigungsministerien als eines der wichtigsten Ministerien. Sie betraf 2059 Kinder. Es sei darauf hingewiesen, dass in dieser Studie eine 30/70% oder 35/65%, Verteilung der Betreuungszeit als Wechselmodell bezeichnet wird. Eine 50/50 Aufteilung ist selten, im Gegensatz zu dem, was die Väter-Vereinigungen behaupten. Die untersuchten Familien wurden ausgelost.

Die Methodik ist beeindruckend:
3 Altersgruppen :
<2 Jahre, 2 bis 4 Jahre, 4 bis 5 Jahre
In jeder Altersgruppe werden 3 Untergruppen nach Unterbringungsart untersucht
- „Intakte“ Familie
- Hauptwohnsitz bei einem Elternteil
- Wechselnder Wohnsitz = 35-65%.

In jeder dieser Gruppen werden mehrere Punkte untersucht:
- Wachsamkeit im Sinne von häufigem Blickkontakt mit der Bezugsperson,
- Hyperaktivität,
- emotionale Störungen,
- Schlafstörungen,

je nach Art der Betreuung + Bildungsqualität der Eltern (emotionale Verfügbarkeit, warmherziger, feindseliger Stil) + Ausmaß des Konflikts zwischen den Eltern + sozioökonomische Merkmale der Eltern (Beruf, Bildung, Entfernung zwischen den beiden Elternteilen usw.). Dies ermöglicht es, die Probleme im Zusammenhang mit der Art der Kinderbetreuung selbst zu definieren.

Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:
für Kinder unter 2 Jahren:
Das Wechselmodell wirkt sich unabhängig von anderen Faktoren auf die Häufigkeit aus von:
- Schlafstörungen
- weinen, sobald das Kind allein zum Spielen zurückgelassen wird.
- ständiges Weinen, untröstlich für viele Minuten
- Hypervigilanz und Aufforderung zur Aufrechterhaltung des Kontakts in der Nähe
- Kinder im Residenzmodell haben die besten Ergebnisse bei solchen Erkrankungen.
- Es gibt keine Auswirkungen auf die gesamte psychomotorische Entwicklung. Nur die emotionale Sphäre ist betroffen.

Für Kinder im Alter von 2-3 Jahren im Wechselwohnsitz:
1) Es gibt ein geringeres Maß an Ausdauer im Denken und Handeln, gemessen z.B. an der Fähigkeit, kontinuierlich zu spielen. Dies sind erste Anzeichen einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Viele Kinderpsychiater stellen fest, dass immer mehr Kinder eine Hyperkinesie mit Aufmerksamkeitsstörungen haben. Die hier vorgestellten Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Zunahme der Zahl der elterlichen Trennungen und damit die Zunahme von Situationen, in denen ein Kleinkind einer Diskontinuität der Bezugspersonen und des Lebensumfelds ausgesetzt ist, ein Faktor sein kann.
2) Es ist auch mehr Problemverhalten zu beobachten. Kinder zeigen während der Übergabe und der Pflege eine beunruhigende Haltung, wie z.B. weinen, sich an die Eltern klammern, wenn sie sich entfernen, besorgt aussehen, sich mit Essen vollstopfen oder sich weigern, zu essen, schlagen, beißen oder die Eltern zu treten.

Für Kinder von 4-5 Jahren:
Es sind die Auswirkungen von Elternkonflikten und mangelnder Wärme in der Pflege, die Vorrang vor den Auswirkungen der Unterbringungsart haben, insbesondere was die Selbstregulierungsfähigkeiten des Kindes betrifft (sich beruhigen zu können). Aber die verwendete Methode ermöglicht es nicht die von Eugénie Izard beschriebenen Störungen, Depressionen, perfekten Kindersyndrom, die ausschließlich auf den Wechsel des Wohnsitzes zurückzuführen sind, zu identifizieren.
In dieser Altersgruppe ist eine Aufmerksamkeitsstörung 3,5-mal häufiger als bei Kindern im Residenzmodell. Hyperkinesie ist auch häufiger.
Folgen dieser Studien, so die World Association for Infant Mental Health:

Für Kinder unter 5 Jahren sind Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, da das Übernachtungsrecht die Entwicklung des Kleinkindes ernsthaft stören kann.
1) Keine regulären Übernachtungen außerhalb der Hauptwohnung für 2 Jährige. Um eine regelmäßige Nachttrennung vorzusehen, muss man warten, bis das Kind dazu in der Lage ist:

- zu verstehen, was ihm gesagt wird
- vorauszusehen und zu verstehen, was „morgen“ bedeutet.
- ihre Bedürfnisse verbal auszudrücken

Diese Bedingungen werden oft erst im Alter von drei Jahren erfüllt und es muss eine fließende Kommunikation zwischen den Eltern geben.

2) Häufiger und signifikanter, aber progressiver Kontakt mit dem anderen Elternteil.

3) Der Konflikt zwischen den Eltern hat einen schädlichen Aspekt.

Diese Empfehlungen sind im aktualisierten Brazelton-Kalender und auf der Website der französischen Niederlassung von WAIMH aufgeführt.

V Die Ursachen der Forderungen der Väter

Angesichts dieser Ergebnisse mag man sich fragen, warum Väter ein Wechselmodell für ihr Kleinkind fordern. Ein Bericht des französischen Justizministeriums aus dem Jahr 2013 zeigt, dass von allen Elternanträgen 6% der Väter unzufrieden sind und 4% der Mütter. Es sind also diese 6 %, die wollen, dass wir das Gesetz nur für sie ändern. Es ist ein allgemeines Problem: Eine Minderheit will ihr Gesetz der gesamten sozialen Gruppe aufzwingen.

Die Gründe für diese Minderheit von Vätern sind vielfältig. Sie können finanziell sein: Sie müssen keinen Unterhalt zahlen. Oder einige Männer wollen ihre Ex-Frau leiden lassen, weil sie sie verlassen hat, indem sie sie auf ihrer verletzlichsten Ebene treffen, der Bindung einer Mutter an ihr kleines Kind. Oder sie wollen sie oder die Situation so im Griff behalten. Die Regel ist daher nie ein Wechselmodell oder eine Mediation in Fällen von häuslicher Gewalt. Aber oft sind die Gründe komplexer.

Das habe ich verstanden, als ich die folgende psychiatrische Untersuchung durchgeführt habe. Nachdem er sich von seiner Freundin getrennt hat, kommt der Mann wieder mit ihr zusammen. Sie bekommen ein Kind und sofort nach der Geburt verlässt dieser Mann diese Frau wieder und beantragt ein Wechselmodell für das Baby. Das Familiengericht ordnete daraufhin ein Gutachten an, das mehrere Jahre zurückliegt. Nach geltendem französischem Recht würde ein solches Verhalten nicht einmal mehr in Frage gestellt. Der Mensch würde sagen, dass dies sein Recht ist, und einige Richter würden von Anfang an versuchen, „Miterziehung“ zu etablieren, indem sie sich rasch auf ein Äquivalent zu einem Wechselmodell hin bewegen. Andererseits akzeptieren andere Richter nicht, dass Elternschaft im Sinne des „Rechts auf“ erzwungen wird. Dieser Vater erklärte mir frei heraus, dass er es getan hat, weil er „ein Kind wollte“. Also wurde diese Frau ohne ihr Wissen als Leihmutter benutzt. Sie wollte ein Kind von diesem Mann, weil sie ihn liebte, während er nur das Kind wollte. Er wollte das Kind vielleicht nur für sich selbst, aber er wusste, dass es von den Richtern nicht akzeptiert werden würde.

In den Gutachten zeigte sich, dass wichtige Ereignisse in der Geschichte dieser Väter ihren Ansatz erklärten.

Einige Väter sagten mir, dass sie nicht von ihrer Mutter, sondern von ihrer Großmutter aufgezogen wurden und dass sie nicht sehen könnten, wofür eine Mutter da wäre. Andere hatten die Vorstellung einer Ungeheuer-Mutter, die das durch jungfräuliche Empfängnis geborene Kind total einnimmt, so dass es notwendig war, so schnell wie möglich ein Wechselmodell einzurichten, um einen Ausgleich für die toxische Mutter zu schaffen. Andere Männer hatten erhebliches Leid im Zusammenhang mit ihrer Kindheit, und die Art und Weise, wie sie es geschafft hatten sich selbst zu heilen, war die kämpferische: Es war nicht dieses persönliche Leid, das ihrem Ansatz zugrunde lag, sondern sie waren der Ansicht, dass, wenn sie sich schlecht fühlten, es an der Art und Weise lag, wie Väter im

Allgemeinen in der Gesellschaft behandelt wurden, wie sie ausgeschlossen wurden. Und wenn das Gesetz beschließt, dass ein frühzeitiges Wechselmodell zur Norm wird, wie es in Belgien der Fall ist, besteht die Gefahr eines Verbots über die versteckten Gründe für väterliche Anträge nachzudenken.

Andere Aspekte der psychologischen Funktionsweise von Vätern, die Mitglieder militanter Vereinigungen sind, sollten hervorgehoben werden. Sie lügen über die Zahlen der Durchführung des Wechselmodells in verschiedenen Ländern, praktizieren Fehlinformation und führen persönliche Angriffe durch. So wurde im Internet berichtet, dass ich gegen das Wechselmodell bin, weil ich keinen Vater hatte, während mein Vater sich während meiner Kindheit um mich kümmerte und ich ihn bis zu seinem Tod mit 85 Jahren betreute. Ebenso wird gesagt, dass es den Brazelton-Kalender nicht gibt und dass ich ihn erfunden habe.
Wenn eine Lobby einem Land etwas aufzwingen will, geht sie über Europa. In der Europäischen Kommission, die einen Text zu Gunsten des Wechselmodells verfasst hat, wird daher nur diese Art von Sorgerecht befürwortet, und keine der Untersuchungen, die die Symptome aufgezeigt haben, wurden zitiert. In diesem Text steht auch, dass ich in einer meiner Veröffentlichungen gesagt habe, ich sei nicht gegen das Wechselmodell für sehr kleine Kinder, während ich offensichtlich das Gegenteil geschrieben habe. Als ich darum bat, von diesem Komitee empfangen zu werden und mein Zitat zu ändern, bekam ich nie eine Antwort. Darüber hinaus haben die französischen Väterverbände in ihrem Bericht Methoden beschrieben, die anzuwenden sind, damit jeder Arzt, der eine Bescheinigung über die bei einem Kind im Wechselmodell aufgetretenen Erkrankungen ausstellt, vom Conseil de l'Ordre de médecins en France wegen Einmischung in das Privatleben verfolgt und zu einem Berufsverbot verurteilt wird, das bis zu drei Monate dauern kann. Wir werden also mundtot gemacht. Es ist wichtig, dies zu wissen, denn es zeigt, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die perverse Manipulationsmethoden anwenden. Während diese Väter sich den Politikern ständig als arme Opfer präsentieren.
Eine weitere Bemerkung ist, dass wir derzeit eine Trennung zwischen der Empfängnis und der Existenz des Paares erleben. Immer mehr Erwachsene empfangen, oft unfreiwillig, ein Kind, ohne jemals zusammen gelebt zu haben. Das Kind wird nicht von einem Paar geboren, sondern von zwei Familienzugehörigkeiten, zwei Abstammungen, zwei Linien, die sich nie wirklich vereinigt haben. Sie haben sich nur kurz gekreuzt. Mindestens einer der beiden Elternteile stellt nicht das dar, was einem Kind seine beiden Eltern geben können, metaphorisch über die Wiege gebeugt, gemeinsam um ihr Kind besorgt. Einige Erwachsene denken dann, dass das Kind in einer von der anderen völlig getrennten Kindschaft aufgezogen werden sollte. Und es ist nicht ungewöhnlich, dass ein kleines Kind von seiner Großmutter väterlicherseits während der Abwesenheit des Vaters aufgezogen wird, obwohl die Mutter zur Verfügung steht. Die Logik der Zugehörigkeit des Kindes hat hier Vorrang vor der Frage der sicheren Bindung und Kontinuität der Existenz.
Ich habe darauf hingewiesen, dass Väter, die ein Wechselmodell fordern, in der Minderheit sind, aber sie sind die einzigen, die wir hören. Andere Väter drücken ihre väterliche Funktion aus, indem sie die Mutter-Kind-Beziehung schützen. Und doch leiden sie darunter, dass sie ihr Kind nicht öfter sehen, so dass sie mit einer gewissen Großzügigkeit akzeptieren, sich von ihrem persönlichen Wunsch zu distanzieren. Gleichzeitig sind sie aber zuversichtlich, dass sie als Väter bei ihren Kindern einen immer wichtigeren Platz einnehmen werden. Sie haben keine Angst vor der gesonderten Darstellung ihrer Vaterschaft, der Vater-Kind-Bindung. Sie denken, dass sie ein ausreichend attraktiver Vater für ihr Kind sein werden. Natürlich stelle ich die Väter beiseite, die froh darüber sind, sich

nicht mehr um ihre Kinder kümmern zu müssen.

VI Wie ist die aktuelle Situation?

Väterverbände greifen Mc Intosh‘s Studie an und suchen in ihr nach allen Fehlern der Welt. Eine Vereinigung namens ICSP (International Council on Shared Parenting) hat sich zum Ziel gesetzt, das Wechselmodell auf der ganzen Welt zu etablieren. Diese Gruppe organisiert Kongresse in verschiedenen Ländern und führt eine intensive Medienkampagne durch. Darin heißt es: „Es ist nun wissenschaftlich erwiesen, dass ein Wechselmodell die beste Lösung für das Kind im Falle einer Trennung der Eltern ist, unabhängig vom Alter und sogar im Falle eines erheblichen elterlichen Konflikts“. Ich habe die Studien, auf denen diese Aussagen basieren, übersetzt. Sie alle enthalten große methodische Mängel. Beispielsweise besagt Nielsens Studie zu Beginn, dass sie die 10 bis 15% der physischen häuslichen Gewaltsituationen aus ihrer Arbeit eliminiert, während Mc Intoshs Studie herausfand, dass in den Fällen in denen Väter ein Wechselmodell erhielten 34% gerichtlich nachgewiesenen häusliche Gewalt bestand. Und in meiner persönlichen Praxis erzählten mir Mütter in etwa 40% von 300 Fällen, dass sie körperliche Gewalt vor der Trennungsentscheidung erlebten.

Ein Beispiel: die Studie von Fabricius und Suh aus dem Jahr 2017, die die CPSI als absoluten Beweis für die Vorteile eines Wechselmodells betrachtet. Diese Studie wurde ausschließlich per Post durchgeführt, was nicht ausreicht, um das emotionale Funktionieren einer Person zu beurteilen. Ziel der Autoren ist es, die Langzeiteffekte eines Wechselmodells für 230 Universitätsstudenten zu bewerten, basierend auf der Art der Betreuung, in der sie nach der Trennung ihrer Eltern aufgewachsen sind. Ein Interview wird an Eltern geschickt, die angeben, wie das Kind je nach Alter und Intensität der Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen den Eltern zur gleichen Zeit betreut wurde. Die Schüler werden gebeten, die Qualität der Betreuung durch ihre Eltern, die Qualität der Beziehung zu ihren Eltern und die Vorwürfe, die sie ihren Eltern machen würden, zu bewerten.

Die Schlussfolgerung ist, dass andere Konflikte als häusliche Gewalt – Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern über die Art des Sorgerechts, Alter unter einem Jahr – keine Umstände darstellen, die zu besonderer Vorsicht führen sollten; im Gegenteil, eine signifikante Häufigkeit von Übernachtungen bei beiden Eltern sei in diesen Situationen notwendig, und es sei der Ursprung einer besseren Beziehung zwischen dem Kind und beiden Elternteilen. Es wäre daher ein Fehler, in Form einer Hauptperson zu denken. Und diese Empfehlungen sollten den politischen Entscheidungsträgern übermittelt werden. Die Autoren bestätigen, dass sie nicht wissen, ob die größere Anzahl von Übernachtungen bei dem Vater mehr Stress in der Mutter-Kind-Beziehung bei jüngeren Kindern verursacht hat (obwohl es in der Umfrage möglich gewesen wäre, die Mutter zu fragen, ob das Kind Symptome dieser Art gezeigt hat), „aber wenn es Stress verursacht hat, ist es nicht beim jungen Erwachsenen aufgetreten“, sagen sie.

Warum haben die Autoren die Schüler nicht gefragt: Wenn du ein getrennter Elternteil wärst, würdest du die gleiche Art der Betreuung für deine Kinder wählen, wie du sie erfahren hast? In einer anderen Studie von Smart sagten viele Jugendliche, die gute Beziehungen zu ihren Eltern hatten, dass sie sich darauf freuten, zur Universität zu gehen, um aus dem Wechselmodell herauszukommen.

Das Hauptproblem ist, dass die Autoren keine Kenntnis psychischer Prozesse haben. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ein kleines Kind verpflichtet ist, sich an den Erwachsenen zu binden, mit dem es zusammenlebt. So ist es nicht verwunderlich, dass die befragten Schülerinnen und Schüler das Verhältnis zu ihren Eltern für gut halten. Aber es gibt noch mehr. Das kleine Kind im Wechselmodell befindet sich in einer solchen emotio-

nalen Unsicherheit, dass es nicht an seine Situation denken kann. Es ist gezwungen, sich ständig von sich selbst zu entfernen und muss seine psychischen Kräfte mobilisieren, um sich von einem Elternteil zum anderen zu bewegen, indem er sich jede Woche ihrer Stimmung und ihren Gewohnheiten anpasst. Es muss permanent zwei erwachsene Psychen berücksichtigen, die nicht miteinander verwandt sind, eine Art Loch in der Ozonschicht der Familie. Niemand fragt ein kleines Kind, ob ihm diese Situation passt, es fühlt, dass es keine Kontrolle über seine Existenz hat. Es hat daher nicht die Möglichkeit, in Ruhe darüber nachzudenken, was es fühlt. Wie könnte es schriftliche Fragen dazu ohne psychotherapeutische Hilfe beantworten? Wenn die Mutter das Modell nicht für ihr Kind geeignet hält, ist sie dennoch gezwungen, dem Vater wegen der Gerichtsentscheidung nachzugeben. Das Kind kann es nicht verstehen und nimmt seine Mutter als nicht beschützend wahr. Es kann die Spannung und Wut, die es fühlt, nicht ausdrücken, und wendet sie gegen sich selbst, was die depressiven Gefühle, die es oft dauerhaft erlebt, verstärkt. Und es ist notwendig, Erwachsene in der Psychotherapie zu begleiten, um zu erfahren, dass eine depressive Periode von mehreren Jahren in der Kindheit Spuren im Erwachsenenalter hinterlässt. Eine Studie mit Erwachsenen, die in Wechselmodellen gelebt haben, unter Beteiligung von klinischen Forschern wäre zwingend erforderlich.
Im Allgemeinen haben CPSI-Mitglieder keine klinische Praxis. Was tun sie, wenn ein Kleinkind nach der Einrichtung eines Wechselmodells mehrere Jahre lang an Schlaflosigkeit leidet? Sie veröffentlichen nie Fälle von Kindern, die in psychotherapeutischen Gesprächen begleitet werden, auch nicht außerhalb eines Wechselmodellkontexts. Aber sie rechnen damit, dass die Medien, das politische Personal und die Richter nie Zeit haben werden, ihre Studien zu lesen und dass sie nur die Zusammenfassungen lesen werden, das heißt, die Präsentation, die sie von ihrer Arbeit machen. Diese methodischen Fehler habe ich in einem langen Artikel aufgezeigt.

VII Unser Handeln

Zwischen 2002 und 2018 gab es etwa alle zwei Jahre einen Legislativvorschlag, damit das Wechselmodell zum Regelfall in Frankreich wird. Jedes Mal mobilisierten sich praktizierende Ärzte und schrieben alle Abgeordneten und Minister an, sich diesen Vorhaben der Väterverbände zu widersetzen.
Der französische Zweig der World Association for Infant Mental Health (WAIMH), der sich um Kinder im Alter von null bis drei Jahren kümmert, ist seit 2002 gegen ein Wechselmodell. Es kann die deutsche Niederlassung kontaktieren, zumal sie 2010 den WAIMH-Weltkongress in Leipzig organisiert hat.
Im Jahr 2014 unterzeichneten in Frankreich 5.120 Experten der Kinder- und Jugendheilkunde (professionnels de l'enfance), darunter viele Kinderpsychiatrie- und Psychologieprofessoren, eine Petition gegen einen dieser Gesetzentwürfe. 2017 lehnte die französische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie ein neues Projekt ab. Und der Nationalrat für Kinderfürsorge hat das Gleiche mit Entschlossenheit getan. Im Endeffekt erkennt das Gesetz von 2016 zum Schutz der Kindheit Stabilität und den Erwerb des Gefühls der Sicherheit als die fundamentalsten Grundbedürfnisse eines Kleinkindes an.

Dieser Kampf wird nie enden. Es wäre wünschenswert, wenn die Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie beantragen würde, dass eine Studie nach den klaren Kriterien, die ich ihnen zuvor präsentiert habe, durchgeführt würde, bevor ein Gesetz auf Bundestagsebene verabschiedet wird. Als Kinderpsychiater sind wir diejenigen, die die Kinder aufnehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, wenn Wechselmodelle eingerichtet werden, also müssen wir ein Mitspracherecht bei den Gesetzen, die Kinder betreffen, haben.

VIII Ich schließe mit der Beschreibung einiger Prinzipien des Brazelton-Kalenders.
Sein Prinzip ist es, ein Modell vorzuschlagen, das es einem Kind erlaubt, so oft wie möglich von der Anwesenheit seines Vaters zu profitieren, ohne eine große Diskontinuität in seiner Beziehung zu seiner Mutter zu schaffen. Ziel ist es, die Entwicklung des Kindes zu schützen. Diese Frage stellt sich nur, wenn sowohl der Vater als auch die Mutter über ausreichende Bildungskapazitäten verfügen. Wenn die Mutter erhebliche Persönlichkeitsstörungen hat, die ihre Beziehung zu ihrem Kind belasten (schwere Depressionen, Delirium, Drogenmissbrauch usw.), und es dem Vater gut geht, sollte die Erstversorgung dem Vater anvertraut werden. Die Autoren stellen fest, dass „kein einziges Modell für alle Familien geeignet ist".

Von 0 bis 2 Jahre
Dies ist der komplexeste Zeitraum, da die Sicherheits- und Stabilitätsbedürfnisse eines Säuglings nach 2 Monaten, 8 Monaten und 12 Monaten nicht gleich sind. Das Kind konnte den Vater zwei- bis dreimal pro Woche treffen, ohne die Nacht bei ihm zu verbringen, für einen Zeitraum von zwei bis drei Stunden zwei Mal pro Woche bis zum Alter von sechs Monaten, danach dreimal drei Stunden. Zwei dieser Halbtage könnten eventuell über einen Tag verteilt werden, wenn die zwölf Monate näher rücken.

Von 2 bis 4 Jahren
Ab dem Alter von zwei Jahren und unter der Voraussetzung, dass das Kind mit der Lebensumwelt des Vaters vertraut ist, könnte man diesen zwei oder drei Halbtagen eine Nacht pro Woche hinzufügen, ohne dass die Trennung von der Mutter eineinhalb Tage überschreitet. Man sollte die Tatsache im Auge behalten, dass einige Kinder aufgrund ihres Temperaments eine Trennung sehr schlecht ertragen und in diesem Fall ist es empfehlenswert, 3 Jahre bis zur ersten Übernachtung beim Vater zu warten, da sonst die Trennungsangst länger anhält und alles erschwert.
Es sollte betont werden, dass ein Vater nicht in der Nacht eine Verbindung zu seinem Kind herstellt, sondern indem er Aktivitäten und Momente der Auseinandersetzung mit ihm teilt.

Von 4 bis 6 Jahre alt
Die Betreuung durch den Vater könnte wie folgt ablaufen: zwei Tage und zwei Nächte am Wochenende alle 14 Tage und einen Tag alle zwei Wochen, so dass das Kind seinen Vater jede Woche trifft. Dieser „Tag" kann in Form eines Mittag- oder Abendessens stattfinden, wobei das Kind wieder zurückkommt, um bei seiner Mutter zu schlafen.
Darüber hinaus wird die Hälfte der Schulferien hinzugefügt, ohne dass die Dauer von 15 aufeinander folgenden Tagen beim Vater überschritten wird, unter der Bedingung, dass ausreichender Kontakt zum anderen Elternteil besteht und umgekehrt.

Das Wechselmodell in Belgien

Dr. Carine de Buck

Die gegenwärtige Situation in Belgien
Bis Anfang des 21. Jahrhunderts war das Wechselmodell sehr selten, die meisten Kinder blieben bei ihrer Mutter und das Verhältnis zum Vater löste sich immer auf. Es gab nicht

wenige Kinder, die den Kontakt zu ihren Vätern schließlich verloren.
Um dem zu begegnen, reagierte der Gesetzgeber und so wurde das Gesetz aus dem Jahr 1995 verabschiedet, dessen Ziel darin bestand, über den Begriff des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts die gemeinsame Übernahme elterlicher Verpflichtungen zu begünstigen, was in der Folge wahrscheinlich zu dem Anstieg der Fälle mit geteilten Sorgerechtsentscheidungen bei den ebenfalls immer weiter ansteigenden Scheidungen und Trennungen führte. (In Brüssel wächst heute nur eines von vier Kindern mit beiden Eltern zusammen auf.) Von dieser Zeit an wurde diese Praxis vom Ausnahmefall allmählich zum Regelfall. Im öffentlichen Bewusstsein wurde dieser Ansatz zur glorifizierten Lösung um eine „gute Scheidung“ zu erreichen, zumindest in den sozio-kulturell begünstigten sozialen Schichten.

Das Gesetz vom 18. Juli 2006 folgte der veränderten öffentlichen Einstellung und setzt von vornherein auf das beiderseitige Sorgerecht, um den beiderseitigen elterlichen Verpflichtungen der Eltern Sorge zu tragen.
Dieses Gesetz brachte auch neue Regelungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts (Code Civil) bezüglich des Aufenthalts der Kinder: „Wenn Eltern nicht zusammen leben und wenn sie ihren Streit richterlich entscheiden lassen, so stimmt das Gericht der Einigung bezüglich der Unterbringung des Kindes zu, es sei denn, diese Einigung steht im offensichtlich den Interessen des Kindes entgegen.“
Wenn es keine Einigung gibt, soll das Gericht bei gemeinsamen Sorgerecht auf Veranlassung mindestens eines der beiden Elternteile zunächst untersuchen, ob das Kind im Wechselmodell aufgehoben werden kann. Falls das Gericht jedoch befindet, dass ein gleichwertiges Recht auf den Aufenthalt des Kindes nicht die angemessendste Form darstellt, kann es eine nicht gleichmäßige Form entscheiden. Das Gericht fällt in jedem Fall ein eigen begründetes Urteil und bezieht dabei die besonderen Umstände des Falles und das Interesse des Kindes und der Eltern ein.

Aus dem Gesetzestext ergeben sich folgende Vorgaben:

- Zunächst muss der Richter die Vereinbarung der Eltern bezüglich des Aufenthalts des Kindes anerkennen, solange diese Vereinbarung dem Kindeswohl nicht offensichtlich entgegensteht. Die elterliche Vereinbarung erhält also unter richterlicher Aufsicht Priorität.
- Wenn es keine Einigung gibt, beide Eltern sich jedoch das Sorgerecht teilen, untersucht der Richter auf Anfrage eines Elternteils ob es möglich ist, bezüglich des Kindes das 50/50 Wechselmodell zu verfügen.

Es gibt also eine Reihe von Situationen, in denen das Wechselmodell nicht bevorzugt eingesetzt wird:

- wenn die Eltern dem Richter eine Vereinbarung vorlegen, die keine gleichmäßige Aufteilung des Aufenthalts des Kindes enthält.
- wenn nur ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat.
- wenn kein Elternteil das 50/50 Modell fordert.

In allen anderen Fällen hat der Gesetzgeber entschieden, dem Wechselmodell vor anderen Aufenthaltsmöglichkeiten den Vorzug zu geben. Auch wenn das neue Gesetz das 50/50 aufgeteilte Wechselmodell als bevorzugtes Modell ansieht, behält der Richter trotzdem die Freiheit, in ihm vorgelegten Fall anders zu entscheiden, wenn diese Entscheidung begründet werden kann.

Es ist wichtig festzuhalten, dass sich mit dem Gesetz von 2006 die Bedingungen der rechtlichen Auseinandersetzung geändert haben: Anders als vorher müssen jetzt diejenigen Eltern, die mit dem Wechselmodell nicht einverstanden sind, darlegen, warum es ungeeignet ist, während vorher der Elternteil, der das Wechselmodell haben wollte, zeigen musste, warum es im Interesse des Kindes liegt.
Seit 2006 kann ein Richter entscheiden, dass das Wechselmodell wegen der konkreten Umstände in einem einzelnen Fall nicht die geeignetste Lösung ist und dies muss in der Begründung explizit dargelegt werden.
Das Gesetz enthält keine Liste, auch keine Beispiele an Indikatoren, die eine Entscheidung gegen das Wechselmodell seitens des Richters rechtfertigen.
Dennoch hält die Rechtsprechung im Einzelnen fest:

- Der offensichtliche Mangel an Verfügbarkeit eines Elternteils, für dessen Feststellung jedoch die Berufstätigkeit allein nicht grundsätzlich ausreicht.
- Das unwürdige Verhalten eines der Eltern oder ein dauerhaftes Desinteresse am Kind.
- Das junge Alter des Kindes.
- Die vom Kind geäußerte Meinung während einer Anhörung oder im Rahmen eines Gutachtens.

Demzufolge verlangt das Gesetz entgegen der öffentlichen Meinung nicht in allen Fällen das Wechselmodell.

Wir können festhalten, dass nicht mehr der Elternteil, der die gleichmäßige Aufteilung des Aufenthalts fordert, den Richter von den Vorteilen dieses Systems überzeugen muss, sondern dass diejenigen, die gegen das Wechselmodell sind, den Richter überzeugen müssen, dass es in diesem Fall nicht die beste Entwicklung des Kindes sicherstellt. In der parlamentarischen Arbeit zum Gesetz wurde in der Folge von Anhörungen auch mit ExpertInnen das geringe Alter eines Kindes als Ausschlusskriterium für das 50/50 Modell anerkannt. Im Lauf der Jahre scheint jedoch die Vorstellung der besten Interessen des Kindes zugunsten einer Ideologie aufgeweicht worden zu sein, in der das Kind als ein Gegenstand statt einer Person mit eigenen Bedürfnissen gesehen wird, ein Gegenstand, der in zwei Teile aufgeteilt werden kann, so wie wir das mit materiellen Gütern tun.
Inzwischen wird das Kindeswohl nur noch am Rande einbezogen. Der Narzissmus und die Frustrationsvermeidung der Eltern setzen sich hier durch und wenn es darum geht, die mangelnde Eignung des Wechselmodells wegen der Entwicklungsbedürfnisse des Kindes darzulegen, ist die Reaktion darauf im besten Fall, dass wir reaktionär sind und im schlimmsten Fall, dass wir eine symbiotisch handelnde Mutter verteidigen. Elterlicher Narzissmus, meistens väterlich, baut sich um das noch kleine Kind auf.

Wir erleben zur Zeit eine Pervertierung der lobenswerten Ziele des Gesetzes, das die Interessen des Kindes bezüglich der Verbindung zu beiden Eltern unterstützen wollte, in ein Gesetz, dessen Vorteil im Recht der Eltern das Kind „aufzuteilen“ bestehen soll und dabei die Bedürfnisse des Kindes und seine Interessen zurückstellt.

Ich möchte hier einen Blick aus der Praxis auf bestimmte Fälle darlegen:
Trennungen oder Scheidungen kurz nach der Geburt eines Babys werden immer häufiger. Glücklicherweise werden wir auf Grund der Aufklärung und Sensibilisierung von AnwältInnen im Familienrecht und der Richter und Richterinnen zu den Folgen der Unterbringungsmodalitäten für die Entwicklung von Babys und Kleinkindern als KinderpsychiaterInnen öfters, wenn auch keineswegs immer, hinzugezogen, dies privat und vertraulich, um Eltern zu „beraten“. Dies geschieht im Allgemeinen auf Anregung ihrer Anwälte, sie sollen versuchen, mit den Eltern eine optimale Lösung zum Kindesaufenthalt im Interesse des Kindes zu erreichen. Wir werden auch nicht selten gebeten, Aufenthaltsmodalitäten in den Fällen vorzuschlagen, in denen Experten-gutachten von den Gerichten angeordnet wurden.

Da in Belgien der Gesetzgeber seit 2006 das 50/50 Wechselmodell als grundsätzliches Modell in den Fällen festgesetzt hat, in denen keine einvernehmliche andere Lösung durch die Eltern vorgelegt wird, bedeutet dies im Klartext, dass dieses Modell am häufigsten in den konfliktreichsten und damit für das Kind schädlichsten Fällen umgesetzt wird. Außer-dem stellen wir in Fällen einer schnellen Trennung nach der Ankunft eines Kindes häufig Schwierigkeiten der beteiligten Eltern fest, die Elternrolle anzunehmen und mit den darin inhärenten Anforderungen an die eigene Identität umzugehen. Man kann also die Hypo-these aufstellen, dass diese Trennung sich in einem Rahmen psychischer Labilität seitens eines oder beider Eltern abspielt. Es finden sich häufig narzisstische Identitätskonfigurationen der Persönlichkeit.

In unserer Praxis scheint die Frage der Vaterschaft und ihrer emotionalen Heraus-forderungen sehr häufig mit solchen Situationen verquickt. Die Konflikte bezüglich der Forderung nach gleichmäßigem Aufenthalt des Babys verdecken sehr häufig den Versuch narzisstische Niederlagen aufzuhalten und sie umgehen offenbar alle anderen Möglichkeiten, das psychische Leiden zu verarbeiten.
Unserer These nach verstärkt die vom Gesetzgeber vorgegebene und von den Medien extrem verbreitete Möglichkeit der Forderung nach dem gleichmäßigen Aufenthalt des Kindes in einer deutlichen Anzahl von Fällen offenbar bestimmte Ausdrucksformen der elterlichen psychischen Labilität. Diese Forderung entwickelt sich auf Kosten der Identi-fikationsfähigkeit mit den Bedürfnissen des Kindes und wirkt wie ein Verstärker für be-stimmte pathologische Aspekte der psychischen Problematik, die sich sowohl individuell als auch in der Beziehung als auch in den Familien abspielt. Es kann behauptet werden, dass diese Art der Konfliktträchtigkeit zu anderen Zeiten andere Ausweichmöglichkeiten gefunden hätte, die von vornherein für die Entwicklung des Kindes weniger schädlich waren.

Unser Anliegen beruht auf zahlreichen Situationen aus der Praxis, die wir hier nicht alle darlegen können. Die typische Situation betrifft konfliktreiche Trennungen mit Babys oder Kleinkindern, bei denen der Vater das 50/50 Wechselmodell verlangt oder fordert und bei denen eine kinderpsychiatrische Intervention vorgeschlagen wurde.

Bewertung

Die sehr schnelle Trennung eines Paares nach der Geburt eines Kindes wirft Fragen auf. In solchen Situationen hat die Übernahme der Elternschaft mit den dazugehörigen identitätsbezogenen Herausforderungen mindestens eine psychische Dekompensation, eine starke psychische Belastung zur Folge, die sich nicht unbedingt in offenen psychiatrischen Symptomen niederschlagen muss, aber die zu einer Verschärfung ehelicher Konflikte, dem Zusammenbruch der Beziehung und dem Eskalieren gerichtlicher Auseinandersetzungen führen kann.

Unseren Erfahrungen nach handelt es sich um narzisstisch labile Eltern, die in den pathologischen Zusammenhängen ihrer Herkunftsfamilien feststecken. Das Kind nimmt einen Platz ein, der die Realität seiner Bedürfnisse gar nicht berücksichtigt, es wird in der individuellen elterlichen Problematik benutzt und dient in den Konflikten des Paares als Munition.

In solchen Situationen müssen wie in konzentrischen Kreisen das individuelle Verhalten der einzelnen Eltern, ihr Verhalten als Paar, ihr Verhalten im Zusammenhang der Herkunftsfamilie, transgenerationale Aspekte und der ideologische Kontext der jetzigen Gesellschaft betrachtet werden. Wir haben den Eindruck, dass die Entwicklung der sozialen Normen das Unwohlsein bestimmter besonders gefährdeter Eltern potenziert.

Schlussfolgerung

Mit einigen Fallbeispielen, die selbstverständlich Einzelfälle darstellen und nicht generalisierbar sind, wollten wir die Auswirkungen individueller, ehelicher und familiärer Problematiken zeigen, die sich über das Thema des Aufenthalts des Kleinkindes abspielen beziehungsweise verstärken.

Wir konnten hier die Verwicklungen von Problematiken sehen, die meistens zum Typus einer narzisstischen Persönlichkeit beider Eltern gehören, auch wenn die Forderung nach dem 50/50 Wechselmodell am häufigsten vom Vater gestellt wird.

In sehr konfliktreichen Situationen, die sich um das Baby und die Probleme im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt heraus kristallisieren, handelt es sich meistens um familiale Probleme mit einer bestimmten psychischen Labilität der Eltern. Die Bedürfnisse des Kindes werden nicht genügend beachtet, es fehlt an Empathie ihm gegenüber und der Wunsch nach narzisstischer Heilung seitens der Eltern steht über dem richtigen Eingehen auf das Kind, dessen Entwicklung durch das Gewicht der Übertragungen, deren Gegenstand es ist, behindert wird.

Für uns sind dies beunruhigende Situationen in bezug auf die psychische Entwicklung des Kindes, die ein aufmerksames, genaues und differenziertes Vorgehen durch die Beteiligten sowohl im Bereich der geistigen Gesundheit und der Prävention als auch im Bereich richterlicher Entscheidungen erfordert.

Bibliografie

Berger M. 1992B, Les séparations à but thérapeutique, Toulouse, Privat.
Berger M. 2012, Le travail thérapeutique avec la famille, deuxième édition, Paris, Dunod.
De Buck C., N. Massager 2007, Être parents et se séparer, Bruxelles, De Boeck.
Durieux M-P., Frisch-Desmarez C. 2000, „Désemboîtement des parents et de l'enfant dans le traitement analytique familial au long cours", Journal de la Psychanalyse de l'enfant, 26, p 311-338, Paris, Bayard.
De Buck C., Durieux M-P., Résidence alternée, caisse de résonance des troubles psychopathologiques des parents ? Entre débat et polémique, la résidence alternée, in Carnet Psy, 20.04.15 (n°181)

Die Erfahrungen von Müttern, deren Kindern das Wechselmodell auferlegt wurde.

Politische Einmischung im Interesse der Kinder und Konfrontation mit der Väterlobby in Deutschland

Sybille Möller

2. **Persönliche Situation**

2015 habe ich als selbst betroffene Mutter begonnen, über das Wechselmodell zu recherchieren. Ich fand zahlreiche Vereine und Seiten, die alle das Wechselmodell als die gesündeste Lebensform für Nachtrennungskinder preisen.
Die Informationen im Internet stimmten weder mit meinen eigenen Erfahrungen noch mit den Erfahrungen in meinem Umfeld überein.
Im Jahr 2016 fand ich so zur Mütterinitiative Bayern.
In meinem Freundes- und Bekanntenkreis gibt es sehr viele Wechselmodellkinder, da hier lange Zeit der Familienrichter Hans-Christian Prestien tätig war. Er betreibt eine Firma, die u.a. zusammen mit dem Väterlobbyverein VafK Verfahrensbeistände aus- und weiterbildet.
Beispiele für mehrere verschiedene Wechselmodellkinder aus meinem persönlichen Umfeld:

a) Bei einer Familie empfahl eine am Potsdamer Gericht tätige Gutachterin ein Wechselmodell mit einem vorbestraften Gewalttäter. Seine Exzesse, die vom Gericht schöngeredet wurden, erlebten wir als Nachbarn mit, wenn die Kinder beim Vater waren. Bei einem seiner Ausraster tauchte er im Monat Januar den Kopf von Ella im eiskalten Wasser der Havel unter. Sie floh zur Mutter, klitschnass und mit Würgemalen am Hals. Die Gutachterin empfahl der Mutter, von einer Anzeige abzusehen, „um den Konflikt nicht noch weiter zu eskalieren".
b) Laetitia wurde mit Hilfe des Cochemer Modells zwischen zwei hochstrittigen Eltern so lange hin- und hergezerrt, bis sie für 1 Jahr in die Psychiatrie musste und danach nur mit psychologischer Einzelbetreuung in einer therapeutischen Wohngruppe leben konnte. Sie hat die Schule abgebrochen.
c) Alma erkrankte aufgrund des Wechselmodells an Burnout. Sie hatte starke Depressionen und hat das Gymnasium in der 8. Klasse verlassen.
d) Eva erkrankte an Magersucht. Sie hatte im Haushalt des Vaters die Aufgabe, die Mutterrolle für die beiden jüngeren Halbgeschwister zu übernehmen, die ebenfalls

wechselten. Sie wurde wieder gesund, als sie mit dem Wechseln aufhören durfte.

e) Meira verlor am Hinterkopf stressbedingt die Haare und hatte dort eine kreisrunde kahle Stelle.
f) Laura konnte auf keine Klassenfahrt mitfahren, ohne zu schreien und zu weinen. Übernachtungen bei Mitschülerinnen und Freunden hält sie auch nicht aus, ohne in Panik zu verfallen.

Ich selbst hatte dem WM freiwillig zur Probe aufgrund falscher Beratung zugestimmt. Es wurde die merkwürdige Auffassung vertreten, dass Wechselmodelle per se Konflikte reduzieren und Konflikte immer symmetrisch seien, mit der Begründung eines wissenschaftlichen Textes von Uwe Jopt, einem Verfechter des PAS-Syndroms.
Unserer Mediatorin war überdies nicht bekannt, dass Kleinkinder mit Bindungsstörungen reagieren, wenn sie von der Hauptbezugsperson getrennt werden.
Der Konflikt wurde wegen des überaus aufwendigen und teuren Wechselmodells immer größer. Die Kinder wurden massiv in den Konflikt hineingezogen und erkrankten.

2. Störungen, Gefühle und ungewöhnliche Verhaltensweisen der Kinder im Zwangswechselmodell

Im folgenden werden Beobachtungen von Müttern zusammengetragen, die sich über ihre Kinder austauschen. Dass sich die meisten Verhaltensweisen und Äußerungen der Kinder unglaublich ähneln, hat bei uns Müttern große Bestürzung ausgelöst.

2.1. Verlustängste/Klammern, Hin- und Hergerissensein zwischen Distanz- und Nähebedürfnissen

Einige Kleinkinder reagieren auf die für sie nicht absehbaren Trennungen, indem sie die ehemalige Hauptbindungsperson schlagen oder beißen und gleichzeitig nicht mehr allein im Raum bleiben können und massive Verlustängste entwickeln. Manche Kinder reagieren auf die Trennungen mit immer wiederkehrenden Bauchschmerzen oder Kopfschmerzen. Viele Kinder haben Einschlaf- und Durchschlafstörungen. Die meisten Kinder schlafen nicht mehr im eigenen Zimmer. Ein Kind hat panische Angst davor, „im Schlaf geklaut zu werden“, ein anderes hat tagsüber Angst, dass man es „stiehlt“, und will, dass die Mutter überall mit hin kommt. Viele Kinder wachen nachts schreiend auf und haben Angst davor, nicht weiterschlafen zu können.
Manche Kinder zelebrieren die Abschiede extrem lang, andere wiederum reagieren auf Abschiede und Wiedersehen komplett gefühllos. Ein Kind weint jedes Mal, wenn die Mutter aus dem Zimmer geht. Ein weiteres klammert sich mit den Händen an jeder ihr bekannten Bezugsperson fest und lässt diese nicht mehr los. Wieder ein anderes Kind hat eine Distanzschwäche entwickelt: Es setzt sich ständig bei wildfremden Menschen auf den Schoß (z.B. in der Straßenbahn, im Zug, auf öffentlichen Plätzen).
Fast alle Wechselkinder in unserer Gruppe schwanken zwischen zwei Extremen hin und her: Sie stoßen Bezugspersonen von sich weg, hauen oder beißen sie und klammern im nächsten Moment extrem.
Eine Mutter berichtet: „Bei mir ging es so weit, dass ich tagelang nach dem Wechsel immer in Berührnähe sein musste – jederzeit. Körperliche Nähe war so wichtig, wie atmen.“
Ein Kind empfindet Scham aufgrund seiner Angst, verlassen zu werden: „Wenn wir alleine sind, lebt mein Sohn das noch aus. Sind andere dabei, verbirgt er das und schämt sich.“
Ein Kind hat seiner Mutter ungläubig die Frage gestellt: „Mama, warst du bei meiner Geburt wirklich die GANZE Zeit bei mir?“

2.2. Verantwortungsübernahme für die Eltern und die „Gerechtigkeit“

Ein konflikthaftes Wechselmodell kann man oft nicht beenden, wenn es dem Kind schlecht geht, da sich das Kind für die Elterngerechtigkeit verantwortlich fühlt und Angst hat, einen Elternteil zu verlieren. Das Kind hütet sich dann davor zu äußern, wenn es ihm nicht gut geht. Wechselkinder sagen daher häufig: „Es soll alles so bleiben, wie es ist.“
Wenn der abwesende Elternteil sich nicht richtig verhält, nehmen Wechselkinder diesen fast grundsätzlich in Schutz.
Einige Kinder führen genau Buch darüber, bei wem sie wie lange waren. Ein Mädchen wurde von ihrem Vater angestachelt, das asymmetrische Wechselmodell der jüngeren Geschwister in ein symmetrisches umzuwandeln. Mit Kalender und Stift rechnete sie der Mutter vor, dass es für ihren Vater nicht gerecht sei, wenn die Kleinkinder nicht auch paritätisch wechseln würden. Das Kind wurde in der Folge schwer krank.
Eine der typischen Äußerungen der Kinder in diesem Zusammenhang:
„Mama, im letzten Jahr habe ich meinen Geburtstag bei dir gefeiert, in diesem Jahr ist wieder Papa dran.“
Die meisten Kinder unserer Initiative verteidigen mit Händen und Füßen das Wechselmodell. Sie nehmen dabei jede erdenkliche Unbequemlichkeit in Kauf, damit keiner der Eltern „böse“ oder „traurig“ ist. Einige Kinder bieten an, sich um alles Organisatorische selbst zu kümmern. Viele Wechselkinder ordnen ihre eigenen Bedürfnisse den starren Wechseln komplett unter.
Viele Kinder stehen „stramm“, wenn Anrufzeit oder Wechselzeit ist. Sie schauen panisch auf die Uhr und haben Angst davor, etwas falsch zu machen. Sie haben Angst vor den Konflikten der Eltern, die sich an den organisatorischen Schwierigkeiten der Wechsel immer wieder neu entzünden.

2.3. Chaos, Ruhelosigkeit, Strukturlosigkeit, Verlieren des Gefühls für eigene Bedürfnisse, Verzweiflung über fehlende Sachen

Bei fast allen Kindern ist es so, dass sie ständig Gegenstände verlegen oder vergessen. Im Kinderzimmer herrscht Chaos, oft gepaart mit Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen Spielsachen. Fast alle Mütter äußern, dass sie das Gefühl haben, ihr Kind hätte so etwas wie ADHS.
Die Verzweiflung über fehlende Dinge äußert sich bei manchen Kindern in lang anhaltendem Schreien oder schlägt in Resignation um.
Eine Mutter erzählt: „Mein Kleiner will oft die Wohnung nicht verlassen. Er steht dann in seinem Zimmer und bestaunt und berührt seine Sachen, als ob sie ihm völlig unbekannt wären.“
Fast alle Eltern äußern ausnahmslos: „Mein Kind ist ruhelos, rastlos, es kann innerlich nicht ankommen. Es hat kein Zeitgefühl.“
Die Kinder können oft nicht am Tisch sitzen und springen immer wieder auf.

2.4. Gefühle der Belanglosigkeit/Austauschbarkeit

Eine Mutter, die gerichtlich dazu gezwungen wurde, ihr Kleinkind zwischen drei Städten wechseln zu lassen, stellt fest: „Mein Sohn hat kein Gefühl mehr für Freundschaften, Menschen, wichtige Dinge, Kuscheltiere. Für ihn ist alles belanglos und austauschbar.“
Eine andere Mutter berichtet: „Mein Sohn hat am Anfang immer seine Sachen vermisst. Mit der Zeit wurde ihm das Vermissen zu anstrengend, und er beschloss, dass ihm seine Sachen von nun an egal sind.“
Ein Kind bemerkt: „Ich habe mir das Gefühl der Sehnsucht einfach abgewöhnt. So ein

Gefühl zu haben ist in so einer Situation einfach viel zu anstrengend."

2.5. Erschöpfungszustände und Suizidgedanken als Folge des Loyalitätskonflikts und/oder des Gefühls, zwischen zwei Welten zu stehen

Eine Mutter schreibt: "Unsere Kinder machen auf mich den Eindruck, als würden sie den Alltag als Last, als Überlebenskampf empfinden, nicht als etwas, das Spaß macht. Dieses Gefühl ging los mit dem Eintritt ins Gymnasium und als die Bewertung in der Schule anfing – bei uns in der 4. Klasse. Vorher war alles viel einfacher, eben spielerischer und weniger schwer. Es ist, als ob sich Leistungsdruck und Wechselmodell eigentlich gegenseitig ausschließen."

Einige Kinder haben geäußert, dass sie gern sterben würden, weil es über ihre Kräfte gehe, dass sie jede Woche „eine andere Rolle spielen müssen". So der Satz eines Kindes: „Mama, ich will, dass mein Herz aufhört zu schlagen, so wie das von Oma" Ein anderes Kind will nicht mehr leben: „Nicht bei Mama und nicht bei Papa. Höchstens ganz allein auf der Welt."

2.6. Verhaltensauffälligkeiten während der Wechsel

Manche Kinder können sich durch Aggressivität das Abschiednehmen oder die Daueranspannung erleichtern, indem sie die Mutter anbrüllen, ausrasten, gegen Wände und Schränke treten oder das jüngere Geschwisterkind tyrannisieren.

Viele Kinder reagieren auf die Wechsel mit Einfrieren der Mimik und Gestik: „Und dann dieser Ausdruck in den Augen, dieses Starren ins Leere … so in sich gekehrt …" – „Ja, es ist wie innerliches Einfrieren …"

Eine Mutter berichtet, dass ihr Kind nach jedem Wechsel in tiefe Verzweiflung über eigentlich nichtige Dinge fällt, die Stimmung sprunghaft abfällt und das Kind nach dem Wechsel lang anhaltend weint.

Eine andere Mutter erzählt: „Bei uns reagiert das Kind kurz nach dem Wechsel zuerst mit Überangepasstheit und bekommt nach 1-2 Stunden jedes Mal extreme Wutanfälle. Und das ist so seit 4 Jahren."

2.7. Ausbildung von zwei „verschiedenen Persönlichkeiten", die Woche für Woche wechseln

Folgende Aussage kommt von mehreren verschiedenen Müttern immer wieder ähnlich: „Menschen, die mein Kind sowohl bei mir, als auch beim Vater erleben, sagen: „Das sind zwei extrem unterschiedliche Kinder."

Ein Kind sagt zu seiner Mutter: „Ich habe drei Leben: Eins bei Mama, eins bei Papa, und eins in der Schule."

2.8. Selbstentwertung

Fast alle Wechselkinder äußern fast wortgleich immer wieder, dass sie sich selbst als wertlos empfinden. Z.B.: „Ich bin hässlich." „Ich bin dick." „Ich kann nichts." „Ich bin komplett dumm." „Ich bin nichts wert." „Ich bin blöd." „Ich schaffe das sowieso nicht." „Ich bin der dümmste Mensch der Welt."

Eine Mutter berichtet, dass sich ihr Kind ständig übertrieben entschuldigt.

Ein Junge schreibt auf den Fragebogen für die Selbsteinschätzung, die seine Schule für das Zeugnis verwendet, auf die Frage: „Was kann ich besonders gut?" nur ein einziges Wort: „nichts".

2.9. Gefühle von Entfremdetsein, kein Gefühl, was „Zuhause" bedeutet, Abtren-

nen der „anderen Welt“

Viele Kinder haben dauerhaft das Gefühl, „anders als alle anderen Kinder“ zu sein und nicht dazuzugehören.

Mit dem Gefühl der Entfremdung geht oft einher, dass die Welt des anderen Elternteils komplett ausgeblendet und innerlich abgetrennt wird.

Einige Kinder sind verzweifelt, weil sie kein „richtiges Zuhause haben“, wie die anderen Kinder. Ein Kind möchte keine Kita-Freunde einladen, aus Rücksicht, „damit meine Freunde nicht durcheinanderkommen“. Ein anderes Kind hält vor seinen Freunden geheim, dass es „zwei Zuhause hat“, weil es ihm peinlich ist.

2.10. Schulische Probleme aufgrund fehlender Koordination der Eltern in schulischen Belangen

Viele Kinder haben Schulprobleme, weil keine Kommunikation zwischen den Eltern möglich ist. Informationen über anstehende Klassenarbeiten, Hausaufgaben und Tests werden nicht weitergereicht. Die Kinder fühlen sich dadurch in der Schule oft sehr verunsichert.

2.11. Gefühl der fehlenden Selbstwirksamkeit und übersteigertes Autonomiebedürfnis

Viele Kinder haben das Gefühl, fremdbestimmt zu sein und eingeengt zu werden. Sie tragen die Wechsel klaglos mit, widersprechen aber bei allen anderen Gelegenheiten ständig und boykottieren feste Alltagsroutinen. Einige Kinder haben Essstörungen entwickelt und äußern, dass „wenigstens beim Essen keiner mehr über sie bestimmen“ kann.

2.12. Überangepasstheit, Schlaffheit und fehlende Entschlusskraft bis hin zu depressiven Stimmungslagen

Manche Kinder wirken sehr schlaff, nahezu resigniert, und stellen keinerlei Forderungen mehr. Fragt man sie nach ihren Wünschen oder Vorstellungen, können sie diese weder wahrnehmen noch formulieren. Entscheidungen treffen diese Kinder höchst ungern. Einige Kinder haben im Haushalt der Mutter keine eigenen Spielideen, was nicht verwundert, denn sie können ein einmal begonnenes Spiel nie zu Ende führen. Einige Kinder wiederholen immer wieder stereotyp Sätze wie „Was soll ich jetzt machen?“, ohne Eigeninitiative zu entwickeln.

2.13. Jahrelanges Nichtakzeptieren der Trennung der Eltern

Einige Kinder fragen noch nach Jahren immer wieder: „Warum habt ihr euch getrennt?“, „Warum lebt ihr nicht zusammen?“ Ein Junge fragt immer wieder: „Mama, warum heiratest du Papa nicht?“, obwohl die Eltern nie zusammen gelebt haben.

2.14. Angst vor der Zukunft

Die meisten Kinder in unserer Initiative freuen sich nicht darauf, erwachsen zu werden, sondern haben Angst davor: „Erwachsenwerden ist Scheiße, man hat keine Zeit mehr – für nichts.“ Offenbar überträgt sich die gedrückte Stimmung der Mütter im Zwangswechselmodell, deren eingezwängte Lage, die wirtschaftliche Not und die Abhängigkeit der eigenen Zeitgestaltung von den gerichtlich festgelegten Wechseln auf die Wahrnehmung der Kinder von der Welt der Erwachsenen. Eine Mutter sagt dazu: „Mich wundert das nicht, denn ich bin ja von früh bis spät am Hetzen – permanent mit der Uhr im Nacken. … Und sie muss sich dem leider auch fügen, weil es einfach nicht anders geht mit Job, den Wechseln und der wirtschaftlichen Not.“

2.15. Geschwisterkinder, die nicht wechseln, leiden mit

In einigen Familien wurde durch Gutachter oder Verfahrensbeistände ein Wechselmodell erzwungen, obwohl es noch Geschwister aus vorhergehenden Beziehungen gibt. Diese Kinder, die mit den Wechselkindern oft über Jahre als Familie zusammengelebt haben, müssen nun plötzlich auf ihr Geschwisterkind verzichten, das wechselt und nicht mehr „richtig zu Hause“ ist.

2.16. Wenn die Eltern neue Familien gründen, fühlen sich Wechselkinder nicht mehr zugehörig, sondern nur noch „wie Besuch“.

Das Leben in der jeweiligen Familie geht ohne das Wechselkind weiter, die Wechselkinder erleben immer nur die Hälfte der jeweiligen Familie mit. Manche Kinder fühlen sich in dieser Situation sehr, sehr einsam.

2.17. Zwangswechselmodelle nach den Wechseltabellen von Sünderhauf und de Man führen in Mehrkindfamilien zur Geschwistertrennung

Da jüngere Kinder aufgrund ihres Bindungsverhaltens nicht längere Zeit von der Hauptbindungsperson getrennt werden dürfen, sind die Wechselabstände nach de Men und Sünderhauf sehr kurz (ca. zwei Tage). Ältere Kinder können jedoch nicht alle zwei Tage mit ihrem kompletten Schulzeug umziehen, sie brauchen Zeit, um an einem Ort ankommen zu können. Dies führt dazu, dass die Kinder, die früher als leibliche Geschwister zusammen in einer Familie groß geworden sind, nicht mehr miteinander leben können. Sie leben in mehreren verschiedenen Konstellationen: Z.B.: drei Tage mit Geschwisterkind bei Mama, vier Tage ohne Geschwisterkind bei Mama, vier Tage mit Geschwisterkind bei Papa, drei Tage ohne Geschwisterkind bei Papa.

2.18. Kontaktabbruch zu einem Elternteil, wenn Kinder Schuldgefühle haben

Wenn das Modell beendet wird, fühlen sich manche Kinder ungeheuer schuldig gegenüber demjenigen Elternteil, bei dem sie nicht mehr wohnen. Um dem Schuldgefühl zu entgehen und sich selbst zu entlasten, entwickeln viele Kinder nach Beendigung des Wechselmodells eine Aversion gegenüber dem Elternteil, bei dem sie nicht mehr wohnen. Ihr eigenes Schuldgefühl wandeln sie in Aggression gegen diesen Elternteil um – sie meiden den Kontakt dann um so hartnäckiger.
Auf diese Weise tritt genau das ein, wovor das Wechselmodell eigentlich schützen soll: Die Abwehr eines Elternteils.
Ein Wechselmodell schützt nicht per se vor Entfremdung, im Gegenteil: Durch ein Wechselmodell kann Entfremdung ausgelöst werden.

3. Warum spricht niemand über mögliche Schädigungen der Kinder?

Durch die Lobbyarbeit der Väterrechtsbewegung, durch fehlerhafte Gutachten und lobbygeleitete Publikationen von Studien, die in Teilen wissenschaftlichen Validitätskriterien nicht entsprechen und die Gefahren eines Wechselmodells konsequent ausblenden, aber dennoch intensiv vermarktet werden, wurde das Wechselmodell hineingetragen in die Rechtssprechung.
Hinzu kommen fehlende Regelungen für die Ausbildung von Verfahrensbeiständen: Die sogenannten „Anwälte des Kindes“, die vor Gericht eigentlich die Interessen von Kindern vertreten sollen, dürfen in Deutschland von Väterrechtsverbänden ausgebildet werden.
Ebenso fehlen Regelungen für familiengerichtliche Gutachten. Dadurch existiert z.T. eine

enge Zusammenarbeit einiger Gutachterinstitute mit Väterrechtslobbyverbänden.
Sowohl bei Mediationen, als auch bei Beratungsgesprächen mit dem Jugendamt und in der Gerichtspraxis selbst kam es in den letzten Jahren immer häufiger zur Nötigung. Den Eltern wurde mit Inobhutnahme des Kindes, der Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf das Jugendamt o.ä. gedroht, so lange, bis sie einem Wechselmodell zustimmten.
Dadurch, dass der BGH in seiner Entscheidung vom Februar 2017 die Frage des Betreuungsmodells klar dem Umgangsrecht zugeordnet hat, ist das Wechselmodell bei Strittigkeit nun ohne weiteres einklagbar geworden.

Wie es den Müttern damit geht

Zwangswechselmodelle führen in vielen Fällen NICHT zur Konfliktbeilegung
Reagiert ein Kind auf die ständigen Spannungen zwischen den Eltern mit Auffälligkeiten oder Erkrankungen, ist der nächste Streit vorprogrammiert: Meist wirft der wechselmodellbegehrende Elternteil dem residenzmodellbegehrenden Elternteil vor, an den Schwierigkeiten des Kindes durch das innerliche Nicht-Mittragen „Schuld“ zu sein, wohingegen der residenzmodellbegehrende Elternteil dem Wechselmodellbegehrenden vorwirft, die Belastungen des Kindes durch die ständigen Wechsel nicht zu sehen und die Bedürfnisse des Kindes zu missachten – ein Teufelskreis, der für Zwangswechselmodellkinder nie aufgelöst werden kann, weil er unweigerlich in ein neues Verfahren führt.

Das Wechselmodell als Zwischenschritt
Einige Mütter berichten von einem jahrelangen „Kampf ums Kind im Wechselmodell“, von großem Druck und von immer wiederkehrenden Versuchen des Vaters, das Kind „ganz auf seine Seite zu ziehen“.

Das Wechselmodell als Mittel der Schikane
Ein Grund zum Streiten lässt sich gerade im Wechselmodell besonders gut finden: Man kann die Kinder ohne Absprache einbehalten, sie ohne Absprache bei der Mutter vor der Tür absetzen, wenn gerade Papa-Zeit ist und die Mutter arbeiten muss, Sachen absichtlich vergessen, Telefonterror veranstalten, jeden Tag vor der Tür stehen, „weil etwas fehlt“, Absprachen verhindern, die Mutter im Unklaren lassen über wichtige Entscheidungen … der Phantasie sind gerade im Wechselmodell keinerlei Grenzen gesetzt. Ein Vater in unserer Initiative bringt es z.B. tatsächlich fertig, den Kindern zu befehlen, beim Wechsel der Kinder in seinen Haushalt die Kleidungsstücke aus dem Haushalt der Mutter komplett abzulegen, die Sachen des Vaters anzuziehen, und die Sachen der Mutter in eine Plastiktüte zu packen. Ein anderer Vater untersagt seinem Kind, in der „Papa-Zeit“ die Freunde zu besuchen, deren Eltern mit der Mutter befreundet sind. Eine Mutter, die über das Wechselmodell „geärgert“ werden soll, kann sich kaum dagegen wehren, denn die Schikane lässt sich beim Wechselmodell so gut wie nicht nachweisen. Der Alltag schikanierter Mütter im Wechselmodell ist auf Dauer äußerst zermürbend. Wir haben Mütter in die Initiative, die es nicht mehr ausgehalten haben und ihre Kinder deshalb komplett an den Vater gegeben haben.

Der wirtschaftlich stärkere Elternteil sitzt im Wechselmodell am „längeren Hebel“
Über die unterhaltsrechtlichen Ausgleichszahlungen erhält ein wirtschaftlich um vieles stärkerer Trennungsvater die finanzielle Macht über die Mutter: Er kann kontrollieren, was die Mutter in ihrem Haushalt für das Kind ausgibt, und Beträge, mit denen er nicht einver-

standen ist, von den unterhaltsrechtlichen Ausgleichszahlungen abziehen. Wir haben Mütter in der Initiative, bei denen der Vater über Jahre hinweg monatliche Rechnungen aus dem Haushalt der Mutter verlangt hat, um dann die Ausgleichszahlungen dementsprechend zu „dosieren“. Eine Mutter in wirtschaftlicher Not, die existentiell auf die Ausgleichszahlungen angewiesen ist, kann sich dagegen nicht wehren.

Mütter können sich ein Wechselmodell oft nicht leisten, werden aber dennoch dazu genötigt

Zwangswechselmodelle verhindern durch die gerichtlich festgelegten Wechselzeiten aufgrund fehlender flexibler Arbeitszeiten die Arbeitstätigkeit von Müttern. Den Job wechseln können Mütter oft nicht problemlos – sie können aufgrund des Wechselmodells nicht umziehen, sondern sind an den bestehenden Wohnort gebunden. Die Mütter können die Voraussetzungen für ein Wechselmodell also gar nicht erfüllen, haben durch das Modell aber deutlich höhere Kosten und zudem keinen klaren Rechtsanspruch auf Kindesunterhalt oder Unterhaltsvorschuss nach UVG.

Mütter haben durch ihre Carearbeit bereits vor der Trennung finanzielle Einbußen in Kauf genommen, wie etwa die Reduzierung ihrer Arbeitszeiten von Vollzeit auf Teilzeit und geringere Rentenansprüche. Durch ein Wechselmodell bei ungleicher Rollenteilung zu Beziehungszeiten werden Mütter doppelt benachteiligt.

Finanzielle Not durch gerichtlich aufgenötigte Erwerbsobliegenheit

Einige Frauen stecken in der Teilzeitfalle fest und können nur in seltenen Fällen nach einer Trennung rasch auf eine Vollzeitstelle wechseln. Durch die gerichtlich festgelegten Wechsel ist dies fast komplett unmöglich. Den Müttern wird jedoch dennoch ein fiktives Einkommen angerechnet.

Keine finanziellen Mittel, um die eigenen Interessen gerichtlich durchsetzen zu können

Einerseits verfügen Mütter meist nicht über die finanziellen Ressourcen, um ihre Interessen gerichtlich adäquat durchsetzen zu können; sie sind zumeist auf Prozesskostenhilfe (PKH) angewiesen. In der Praxis zeigt sich gehäuft, dass Klägerinnen, die ihren Rechtsweg über PKH finanzieren, mit ihren Interessen in den seltensten Fällen anwaltlich gut vertreten werden. Hier existiert ein starkes Machtgefälle zwischen solventen Vätern mit gut bezahlten Anwälten und finanziell schwachen Müttern mit PKH-finanzierter Vertretung.

Der tägliche Wahnsinn – das Wechselmodell in der Realität

Alter des Kindes	Empfehlungen zur Wechselfrequenz (Alltagsbetreuung)	Empfehlungen zur Wechselfrequenz (Ferien)
Säugling 0 bis 1 Jahr mit Mutter und Vater als gleich bedeutsame Bezugspersonen	Täglicher Wechsel, entweder alle 12 oder alle 24 Std. m. Übergab. Am Mittag	--

Kleinkind 1 – 3 Jahre, Mutter und Vater als gleichwertige Bezugspersonen	Täglicher Wechsel oder 2-tägiger Wechsel oder 2:2:3 Tage.	3 bis 5 Tage am Stück.
Kindergartenkind 3 bis 6 Jahre	Von 2:2:3 Tagen steigern auf 3:4-, 2:2:3- oder 5:5:4- Betreuung, bis hin zu wöchentl. Wechsel.	5 bis 7 Tage am Stück, ggf. auch länger, je nach Vertrautheit der Umgebung und Personen.
Grundschulkind 6 bis 10 Jahre	3:4- oder 2:2:3- Betreuung oder jeweils 5 oder 6 Tage im Wechsel bis hin zu wöchentlichem Wechsel (7:7) steigern.	In den 14-täg. („kleinen“) Ferien je 1 Woche, in den „großen“ Ferien je 1 bis 2 Wochen im Wechsel.
11 bis 12 Jahre	Wöchentlicher Wechsel.	In den 14-täg. („kleinen“) Ferien je 1 Woche, in den „großen“ ferien je 1 bis 2 Wochen im Wechsel.
13 bis 18 Jahre	Wöchentlicher oder 14-tägiger Wechsel.	In den 14-täg. („kleinen“) Ferien je 1 Wo., in den „großen“ Ferien je 3 Wo., d.h. jeweils die Hälfte der Ferien.

Tabelle Wechselfrequenzempfehlungen („Wechselmodell: Psychologie-Recht-Praxis“, Sünderhauf, S. 619)

Was das konkret bedeutet:

Mittwoch: Kind 1 und Kind 2 (7 und 9 Jahre) wechseln laut gerichtlichem Beschluss zum Vater. Kind 3 (13 Jahre) bleibt noch bei der Mutter, weil de Man und Sünderhauf in der Wechseltabelle schreiben, dass die Abstände bei größeren Kindern größer sein müssen, und Kind 3 die engen Wechselabstände auch nicht aushalten kann wg. Gym-nasiums-besuch.

Montag: Kind 3 wechselt laut Umgangsbeschluss zum Vater. Kind 1 und 2 wechseln laut Umgangsbeschluss nachmittags zur Mutter. Es ist 1. Mai, den sie vormittags mit dem Vater verbringen. Montagnachmittag: kaum bei der Mutter angekommen, beginnen Kind 1 und 2 Sachen für die Klassenfahrt zu packen, die ab Dienstag stattfinden soll. Dabei stellen sie fest, dass die Hälfte der Sachen, die für die Klassenfahrt benötigt werden, noch beim Vater sind. Mutter schreibt SMS an Vater, welche Sachen noch fehlen. Kann diese Sachen aber nicht besorgen, da sie Montagnachmittag arbeiten muss. Sie hat einen Job, bei dem die Arbeitszeiten nicht flexibel sind. Daher telefoniert sie vom Job aus,

wie die fehlenden Sachen für die Klassenfahrt organisiert werden können, und wer die Sachen von A nach B transportieren kann. Kind 2 hat montags eine Arbeitsgemeinschaft in der Schule und kommt erst 18 Uhr zur Mutter nach Hause. Die Mutter wg. Beruflicher Verpflichtungen auch, Kind 1 wurde so lange bei Freunden geparkt. Die zwei Stunden, die die Kinder vor der Klassenfahrt dann noch mit der Mutter verbringen, brüllen sich mehr oder weniger alle nur noch an, weil der Stress mit dem Ein- packen und den Anpassungsleistungen nach dem Wechsel leider nicht bewerkstelligt werden kann. Die Kinder sind nervös, aufgeregt, durcheinander. Um 20 Uhr sinken die Kinder erschöpft und weinend ins Bett, nach zwei ganzen Stunden „Quality time“ mit der Mutter innerhalb von 10 Tagen. Die Mutter war früher einmal, vor langer Zeit, ihre Hauptbezugsperson. Von ihrem Geschwisterkind, das sie sehr lieben, sind sie wegen der Wechseltabellen von Sünderhauf und de Man leider getrennt.

Dienstag: Kind 1 und 2 fahren auf Klassenfahrt.

Freitag: Wegen der gerichtlich festgelegten Umgangsregel holt der Vater die Kinder von der Klassenfahrt ab. Er kann sie aber auch nicht sofort abholen, wenn alle anderen Kinder abgeholt werden, denn er muss ja arbeiten. Deshalb werden die Kinder wieder bei Freunden geparkt. Am späten Nachmittag nimmt sie der Vater mit all ihren Klassenfahrtstaschen dann in Empfang. Die Kinder kommen seit nahezu 7 Jahren eigentlich nie mehr dort an, von wo sie aufgebrochen sind. Kind 3 ist laut gerichtlicher Umgangsregel noch beim Vater, die Geschwister können sich also nicht sehen. Denn Kind 3 ist freitags bis zum Abend wegen einer Hochbegabung, die gefördert wird, in einer Arbeitsgemeinschaft beschäftigt. Freitagabend: die Kinder wechseln nach wenigen Stunden Aufenthalt beim Vater wegen der gerichtlich festgelegten Umgangsregel zur Mutter. Samstag und Sonntag: Kinder 1 und 2 sind bei der Mutter, fühlen sich allerdings nicht in der Lage dazu, etwas von der Klassenfahrt zu erzählen. Sie haben ja schon am Freitag alles Papa erzählt und können jetzt nicht mehr, obwohl sie voller Eindrücke sind. So eine Klassenfahrt ist anstrengend, und die Wechsel, das Nicht- Ankommen-können auch. Apathisch verbringen sie die meiste Zeit des Wochenendes allein in ihren Zimmern, am liebsten mit elektronischen Geräten: „Quality-Time“: Jetzt noch etwas neues zum Spielen anzufangen lohnt ja nicht; sie müssen eh bald wieder wechseln, ebenso wenig, sich mit Nachbarskindern zu treffen. Was soll man schon mit ihnen spielen, wenn man nicht weiterspielen kann, weil man bald wieder wechseln muss? Die Taschen von der Klassenfahrt liegen achtlos und unausgepackt in der Ecke. Was soll man einpacken, was auspacken? In drei Tagen ist ohnehin schon wieder Kofferpacken angesagt. Sie vermissen Kind 3. Kind 3 vermisst Kind 1 und 2 und hätte gern etwas von der Klassenfahrt der leiblichen Geschwister erfahren, ist aber laut gerichtlich festgelegter Umgangsregel beim Vater. Montag: Kind 3 wechselt zur Mutter zurück. Mutter muss wieder arbeiten und parkt Kind 1 und 2 bei Freunden. Am Montag abend sehen sich die Geschwister das erste Mal seit 12 Tagen wieder. Mittwoch: Kind 1 und 2 wechseln laut gerichtlich festgelegtem Umgang wieder zum Vater. Kind 3 bleibt bis zum Montag laut gerichtlich angeordneter Umgangsregel bei der Mutter. Und so geht es weiter. Und immer weiter. Und immer weiter. Und immer weiter: Sachen packen, von A nach B schleppen, bei Freunden Zwischenparken, weinen vor Erschöpfung, Sachen packen, von A nach B schleppen, bei Freunden Zwischenparken, weinen vor Erschöpfung, Sachen packen, von A nach B schleppen, bei Freunden Zwischenparken, weinen vor Erschöpfung. Alle Kinder leiden unter heftigen Migräneattacken.
Wenn man die Kinder fragt, sagen sie alle: „Wir wollen das Wechselmodell! Denn sonst ist es ungerecht für die Eltern!“

Väterrechtsbewegung

Die Öffentlichkeitsarbeit über das Wechselmodell wird in Deutschland derzeit fast ausschließlich durch Väterrechtslobbyverbände dominiert, die mit dem politischen Ziel, das Wechselmodell als Regelfall zu etablieren, verbunden ist.

In den Medien gibt es seit Jahren so gut wie keine fachlich begründeten Berichte über wechselmodellgeschädigte Kinder oder Familien. Dafür tauchen immer wieder sogenannte „Wechselmodellstudien" auf, die beweisen sollen, dass das Wechselmodell für Kinder in Nachtrennungsfamilien die beste Wohnform sei. Die Einseitigkeit in der Berichterstattung ist Ergebnis eines seit vielen Jahren intensiv betriebenen Lobbyings., das auf ein engmaschiges Netzwerk zurückgreift.

Der **Väteraufbruch für Kinder e.V.** (kurz *Väteraufbruch*) ist ein seit 1988 bestehender bundesweiter gemeinnütziger Verein mit dem Ziel der Gleichstellung von Männern im Familienrecht. Der deutsche Verein „Väteraufbruch für Kinder" arbeitet eng zusammen mit dem österreichischen Verein „Väter ohne Rechte". Beide Vereine nutzen gemeinsam die fb-Gruppe VoR. Sie hat derzeit ca. 10 000 Mitglieder.

Der Väteraufbruch gründete im Jahr 2012 die **Projektgruppe „Paritätische Doppelresidenz"**. Ziel des Projektes ist es, im Rahmen einer vereins- und länderübergreifenden Kooperation und Vernetzung umfassende Informationen über die gesellschaftliche und rechtliche Situation der Paritätischen Doppelresidenz im In- und Ausland und die praktischen Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und zu dokumentieren. Bei der Gründung war u.a. Frau **Prof. Hildegund Sünderhauf**, die als **„wichtigste Kooperationspartnerin des VafK"** bezeichnet wird, anwesend. Ihr Buch „Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis" erschien ein Jahr später.Nach dem Aufbau der internationalen Informations- und Kooperationsplattform twohomes.org wurde im Februar 2014 der Internationale Rat für die Paritätische Doppelresidenz e. V. (International Council on Shared Parenting / ICSP) gegründet. Die Leitung des ICSP ist personell in Teilen mit der Leitung des VafK identisch. Torsten Fabricius, Vorstandsmitglied im VafK, betreut den Internetauftritt sowohl des VafK, als auch des ICSP und der Projektgruppe Doppelresidenz.

Die Verbindungen zwischen Väterrechtsverbänden und „Wechselmodellforschung" sollen nach Möglichkeit geheim gehalten werden und werden in der Öffentlichkeit vehement geleugnet. Der ICSP arbeitet eng mit der National Parents Organisation zusammen, ein Väterrechtsverband aus den USA, der für die Vermarktung von Wechselmodellstudien mit positiven Ergebnissen Gelder sammelt und Übersetzungen der Studien finanziert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit der deutschen Väterrechtslobby mit **Hans-Christian Prestien** in Potsdam, der die letzten Sorgerechtsreformen durch seine Anwaltstätigkeit mitgestaltete. Sein Verein Bundesverband Anwalt des Kindes ging in die **Insolvenz**.

Die Aktivitäten der Väterrechtslobby mündeten im März dieses Jahres in einen Wechselmodellantrag, den die FDP in den Bundestag einbrachte, und der die Einrichtung des Wechselmodells per Regelfall vorsieht. Tim Walter, einer der Hauptakteure des Wechselmodellantrags, gehört der Plattform VoR an und ist Mitglied im ICSP. Die US-amerikanische Väterrechtsorganisation NPO (ehemals *fathers and families*) veranstaltete im vergangenen Jahr zusammen mit dem ICSP einen Kongress in Boston. Linda Nielson, deren Metastudie den Antrag der FDP begründen sollte, war eine der Hauptakteurinnen des Kongresses.

Was insgesamt auffällt, ist, dass bei der durch die Väterrechtlobby promoteten Forschung die Sicht der Mütter so gut wie keine Bedeutung hat, und auch der Blick auf die Kinder im Wechselmodell stark eingeschränkt erscheint. Weder spielt in dieser Forschung die Entwicklungspsychologie, noch die Bindungsforschung eine nennenswerte Rolle. Klinische

Studien gibt es kaum. Es wird nicht nur der Zusammenhang zwischen Väterrechtslobby und Forschung verschleiert (auf der offiziellen Seite des ICSP ist dieser nicht erkennbar!), sondern es wurde z.B. auch eine Cortisolstudie erfunden, die in der Form, wie sie Frau Sünderhauf in der Presse kundtat, gar nicht existiert.

Politische Arbeit

Petition

Mit der Petition der **Mütterinitiative Bayern** sprechen wir uns gegen die gerichtliche Erzwingung eines Wechselmodells bei Strittigkeit aus. Unsere Petition hat derzeit ca. 7800 Unterschriften.

Arbeit in Selbsthilfegruppen und Initiativen

Neben der Mütterinitiative Bayern und hat sich die **MIA** (Mütterinitiative für Alleinerziehende) gegründet, die sich besonders der politischen Arbeit und der Aufklärung widmet, sich in den politischen Diskurs einmischt und Informationsmaterial über Mütter- und Alleinerziehendenthemen bereitstellt. Die öffentliche fb-Gruppe **„Nein zum Wechselmodell per Zwang“** stellt Informationen bereit und leistet politische Öffentlichkeitsarbeit. Die Gruppe hat derzeit 734 Mitglieder. Im Rahmen unserer verschiedenen Initiativen war ich im März dieses Jahres eingeladen, an der Bundestagsdebatte über das Wechselmodell als Besucherin teilzunehmen.

Die ReferentInnen

Dr. Maurice Berger, Kinderpsychiater, ehem. Außerordentlicher Professor für Kinderpsychopathologie an der Universität Lyon 2, ehem. Leiter der Abteilung für Kinderpsychiatrie an der CHU von Saint Etienne, Mitglied mehrerer ministerieller Kommissionen zum Thema Kinderschutz. Er verfügt über beste Kenntnisse der internationalen Forschung zum Wechselmodell in der Auswirkung auf die Kinder und ist sehr engagiert gegen die Einführung des Wechselmodells als Regelfall in Frankreich, insbesondere bei Kindern unter 6 Jahren. Er initiierte eine Petition für ein Verbot der gerichtlichen Anordnung eines Wechselmodells für Kinder unter 6 Jahren.

Dr. Carine de Buck, Kinderpsychiaterin und Psychoanalytikerin in Brüssel, verfügt über langjährige Erfahrung in Scheidungs- und Trennungssituationen und berät das Familiengericht in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts. Sie erreichte durch eine Einlassung vor dem belgischen Parlament, dass kleine Kinder vom Wechselmodell ausgeschlossen werden.

Sybille Möller, Potsdam, befasst sich im Rahmen der Mütterinitiative mit den teils drastischen gesundheitlichen und sozialen Folgen für Kinder in Wechselmodellen. Sie ist mit zahlreichen betroffenen Familien bundesweit vernetzt, beobachtet die Entwicklungen und dokumentiert diese. Außerdem steht Miller mit Politikern auf Bundes- und Landesebene sowie Fachleuten in kontinuierlichem Austausch. Gerade hat sie gemeinsam mit weiteren alleinerziehenden Müttern den Verein MIA e.V. in Berlin gegründet mit dem Ziel, Kindern

und Müttern aus Wechselmodell – und Eineltern-Familien öffentlich und politisch mehr Gehör zu verschaffen.

Dr. Anita Heiliger, Soziologin, ehem. Deutsches Jugendinstitut, München. Seit den 80er Jahren u.a. mit der Entwicklung der Vaterrechtsbewegung in Deutschland und deren Einfluss auf das Sorge- und Umgangsrecht befasst (Publikationen u.a. Hg. Mit Traudl Wischnewski: „Verrat am Kindeswohl. Erfahrungen von Müttern mit dem Sorgerecht in hochstreitigen Fällen“ 2003, Hg. Mit Eva-K. Hack: „Vater um jeden Preis. Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht“, 2008). Vorstand des Kofra e.V. Schwerpunkte in der Forschung und im Engagement: Frauen- und Mädchenpolitik, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt, Männlichkeitskritik, sexueller Missbrauch und Täterstrategien.

Weiterführende Materialien

Gefährliche Gesetzgebung: Das Wechselmodell wird jeder Altersstufe auferlegt

Maurice Berger

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten im Angesicht eines ungewöhnlichen Sachverhaltes um Ihre Aufmerksamkeit. Am 07.12.2013 wurde in der Nationalversammlung ein Gesetz zur Regelung des Familienrechts verabschie-det. Nun am 17.09.2013 haben in den Medien sehr aktive Lobbyverbände im Senat in geheimer 3stündiger Sitzung einen Zusatz zu diesem Gesetz durchgesetzt, der es im Fall der Trennung zweier Eltern zur Regel macht, das Wechselmodell ohne jede Beschränkung auf das Kindesalter anzuordnen (es wird für den Familienrichter nun schwer gegen diese Modell zu argumentieren).
Dementsprechend wurde ein zusätzlicher Absatz formuliert: „Die Tatsache, dass ein Elternteil die Ausübung des Sorgerechts des anderen durch verschiedentliche Manipulationen verhindert, wird mit einer Freiheitsstrafe für die Dauer von einem Jahr und mit 15.000 Euro Geldbuße geahndet“. Diese Sanktion soll jedwedes Entfremdungssyndrom bei Kindern ver-hindern, selbst wenn es gerechtfertigt erschiene, dass das Kind beim anderen Elternteil leben will. Es geschieht auch im Namen der Gleichberechtigung von Mann und Frau, dass eine andere politische Gruppe eine Gesetzesinitiative am 18. September präsentierte, welche das Wechselmodell als Regelfall im Falle der Trennung eines Elternpaares vorsieht. Zudem soll eine Mediation zur Aufarbeitung des Konflikts verpflichtend werden.

Zur gleichen Zeit und zum ersten Mal in Frankreich haben Wissenschaftsverbände und Psychiater und Kinderpsychologen eine Studie durchgeführt, welche die Auswirkungen der Wohnsituationen von Kindern im Falle der Trennung der Eltern untersucht. Hierbei fand Berücksichtigung, dass eine Trennung eines von zwei Paaren betrifft und die betroffenen Kinder immer jünger werden. Es fanden zwei Kolloquien statt. Am 08. April 2013 fand eine Veranstaltung statt, die von der französischen Gesellschaft für Kinder und

Heranwachsendenpsychologie organisiert wurde. Ein weiteres Kolloquium wurde von der WAIMH am 4. Oktober 2013 abgehalten, welches sich schwerpunktmäßig mit Kinder zwischen 0 und 3 Jahren beschäftigte. Die Ergebnisse wurden so schnell wie möglich publiziert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass während dieser Forschungsphase der Druck seitens der Väterverbände zunehmen würde, da diese die Forschungen als Bedrohung für ihre Ziele empfinden. Die schriftlichen Attacken, denen wir ausgesetzt waren, haben uns jedoch nicht davon abgehalten unsere Forschungen fortzusetzen. Dies insbesondere mit Blick auf die eingeladenen Juristen und die internationalen Forschungsergebnisse, welche eine Vielzahl von Kindern untersuchten. Dieses methodische Arbeiten führte nun zu folgenden Schluss-folgerungen:

Die Kinder, die im Wechselmodell betreut werden, empfinden den Trennungsschmerz, der mit der Trennung der Eltern einhergeht, besonders intensiv. Dies gilt zwar nicht für alle Kinder, die im Wechselmodell aufwachsen, jedoch ist deren Anzahl sehr bedeutend und die Probleme bestehen dauerhaft.
Bei den Kindern unter 3 Jahren sind diese Probleme durch ein Unsicherheitsgefühl zu charakterisieren, welches mit einer Verlustangst einhergeht, die nicht bestehen würde, wenn das Kind keine dauerhafte Trennung von seiner Mutter erleiden muss und dauernd bei ihr sein kann; ein Symptom, welches dauerhaft am Abend auftritt. Weiterhin leiden die Kinder an Depressivität verbunden mit einem Aufmerksamkeitsdefizit über mehrere Stunden. Manchmal sind diese Kinder auch verwirrt und erkennen nicht, wenn sie zur Mutter zurückkommen. Sie leiden an Schlafstörungen und Ekzemen, sie sind aggressiv gegenüber der Mutter, die sie für die Trennung verantwortlich machen. Es tritt auch ein Vertrauensverlust in die Erwachsenen, insbesondere gegenüber dem Vater ein, wobei hier eine Abwehr einsetzt. Bei einigen größeren Kindern tritt eine Hyperaktivität verbunden mit Aufmerksamkeitsdefiziten auf, was es diesen Kindern nicht erlaubt sich schulischen oder familiären Regeln unterzuordnen.
Diese Probleme, die mit Desorientiertheit und Desorganisiertheit einhergehen, können auch mit psychodynamischen Begriffen beschrieben werden. Sie können mit einer Nichtakzeptanz von essentiellen Bedürfnissen, wie Kontinuität einhergehen, da das Kind wiederholt mit zwei Verlusten konfrontiert wird; Verlust der sicheren Bezugsperson des Kindes; wenn dieser Zustand regelmäßig wiederholt wird, kann das Kind die jeweilige Bezugsperson nicht verinnerlichen, da die Zeit hierzu nicht ausreicht. Hierzu fehlt ihm in jungen Jahren die Sensibilität. Hinzu kommt der Verlust des Ortes und der Dinge, die das materielle Umfeld des Kindes bilden aus dem sich seine Identität und sein Sicherheitsgefühl herausbildet.
Die elterliche Psychopathologie kann eine wichtige Rolle bei der Entscheidung spielen, ob ein Wechselmodell zu dem Preis der beschriebenen Funktions-störungen gewählt wird. Die Probleme nehmen mit wachsendem Konflikt zwischen den Eltern zu, der für sich genommen die Quelle der Diskontinuität und der Spaltung im Leben des Kindes ist. Allerdings kann es auch Wechselmodelle ohne Konflikte geben.
Zu den frühen Warnzeichen, die schließlich fortdauern zählen die Studien eine ansteigende Hyperaktivität mit Aufmerksamkeitsdefiziten. Der Anstieg dieser Behandlungsmuster ist vielleicht mit dem Anstieg elterlicher Trennungen mit kleinen Kindern in Verbindung zu bringen. Winnicott hat seit 1962 unterstrichen, dass dieses Problem mit einer wiederholenden Unterbrechung des Lebensgefühls verbunden werden kann. Hinzu treten fortdauernde Symptome der Angst, Depression, Hemmung, welche man im Erwachsenenalter anhand von Panik-attacken, Angststörungen, Gefühlskälte, dauernde Spannungen oder Beziehungsunfähigkeit erkennen kann. Die therapeutische Begleitung

der kleinen Kinder erreicht oft keine Entlastung, da sie immer wieder mit den traumatischen Ereignissen, wie dem Verlust des Zuhauses oder der Bezugsperson konfrontiert sind.
Damit ein Wechselmodell eingerichtet werden kann, müssen folgenden Bedingungen erfüllt sein: bei Kinder über 6 Jahren, kann das Modell flexibel, jedoch ohne Chaos gehandhabt werden, auf der Basis einer guten Kooperation zwischen den Eltern – welche schon vor deren Trennung bestanden haben muss. Die Vereinbarung muss dem Wohl und den Interessen des Kindes und nicht denen der Eltern entsprechen. Die Entfernung zwischen den Wohnorten der Eltern darf nicht zu weit sein.
Bei Kindern unter 6 Jahren müssen besondere Absprachen insbesondere mit Blick auf den Wohnsitz getroffen werden. Jedes Kind braucht den Kontakt zu beiden Eltern, welcher die unterschiedliche emotionale Bindung fördert und ergänzt. Häufige Kontakte sollten zu dem Elternteil bestehen, bei dem das Kind nicht wohnt. Dies jedoch nach einem Prinzip des kontinuierlichen Ausbaus, welches die Bedürfnisse des Kindes von Stabilität und Kontinuität respektiert. Von Übernachtungen des Kindes, welches unter 2 Jahren ist, außerhalb seines Wohnsitzes ist abzuraten. Dies ist jedenfalls nicht bis zu dem Zeitpunkt zu empfehlen, bis das Kind versteht, was man ihm sagen will und bis es selbst seine Bedürfnisse artikulieren kann und bis eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Eltern stattfindet.

Es ist selbstverständlich, dass nach alledem das aktuelle Gesetzeswerk nur zu einem bedeutenden Gesundheitsproblem führen kann: tausende Kinder sind in Gefahr die eben beschriebenen Symptome zu zeigen, denen wir anhand der Vielzahl nur schwer begegnen können. In der Nachkommenschaft von Serge Lebovici, Michel Soulé, Myriam David, Jeanine Noel und anderen unserer Vorbilder, die auf der Grundlage ihres Wissens und ihrer klinischen Studien gearbeitet haben, ersuchen wir um ein klares und schützendes Gesetz, welches den Interessen der Kinder nach emotionaler und materieller Stabilität dient. Die gerichtlichen Entscheidungen sollten jeden Einzelfall beleuchten. Wenn wir uns jetzt nicht positionieren finden wir uns in der gleichen Situation wie im März 2002 wieder, wo ein Gesetz zur Einführung des Wechselmodells verabschiedet wurde, ohne zuvor eine einzige Meinung einen Psychologen oder Kinderpsychologen einzuholen. Wir müssen außerdem einfordern, dass jegliches Gesetz, dass mehr oder weniger direkt das Leben eines Kindes beeinflusst, nur nach vorheriger Beratung durch wissenschaftliche Fachverbände verabschiedet werden kann.
Die SFPEA und die Nationale Vereinigung der Erwachsenenbildung haben Position gegen das Gesetz bezogen. Sie fordern eine Evaluation der unterschiedlichen Lebensmodelle, welche durch den Gesetzgeber geschaffen wurden. Wir teilen diesen Standpunkt auf der Grundlage unserer Erkenntnisse – nicht zuletzt anhand ausländischer Regelungen, welche sich als effektiv erwiesen haben. Aus diesen Gründen fordern wir alle Wissenschaftler mit Bezug zu Kindern auf, sich der folgenden Petition anzuschließen.

Petition
von französischen KinderpsychiaterInnen
gegen die Einführung des Wechselmodells als Regelfall

Maurice Berger, chef de service en pédopsychiatrie au CHU de St Etienne, Emmanuelle Bonneville, Maître de Conférence en psychologie de l'enfant à l'Université Paris

Unter Berücksichtigung der klinischen Erfahrungen, unserer Erkenntnisse in Bezug auf

die Kindesentwicklung angefangen von Geburt und den jüngsten internationalen Forschungen befinden wir, dass das Gesetz zur Einführung des Wechselmodells als Regelfall im Falle der Trennung von Eltern zu einer nachgewiesenen Gefährdung der emotionalen Entwicklung von Kindern führt.
Wir fordern, dass kein Gesetz, welches eine solche Regelung vorsieht, verabschiedet wird. Im Besonderen ein solches, welches ein Wechselmodell als Standard oder Versuch einführen will.
Wir erinnern auch daran, dass keine wissenschaftliche Arbeit das Entfremdungssyndrom bei Kindern bisher bestätigt hat. Es gibt bislang keine präzise Definition, keine klare Regel und auch keine Einstufung als Krankheitsbild (innerhalb der Listung psychischer Krankheiten). Eine solche Listung wurde zuletzt von 8000 Psychologen in den USA abgelehnt, wohl wissend um den Missbrauch der damit betrieben wird. Wir verlangen zudem, dass der Zusatzartikel, nach dem die Tatsache, dass ein Elternteil die Ausübung des Sorgerechts des anderen durch verschiedentliche Manipulationen verhindert, mit einer Freiheitsstrafe für die Dauer von einem Jahr und mit 15.000 Euro Geldbuße geahndet wird, abgeschafft wird.
Wir fordern, dass nach dem Beispiel anderer Länder (Kalifornien, Schweden, Dänemark etc.) ein Schutzgesetz verabschiedet werden soll, welches das Prinzip des Schutzes und der Sorge um die Entwicklung der Kinder respektiert und welches darauf verweist, dass im Falle der Trennung der Eltern das Hauptaugenmerk auf den Bedürfnissen des Kindes nach einer Bezugsperson und einem stabilen Lebensmittelpunkt aufnimmt. Im Wege dessen soll zugleich der regelmäßige und ausreichende Kontakt mit dem anderen Elternteil bestehen bleiben. Dieser Kontakt soll das Prinzip der Progression nach dem Kalender von Brazelton berücksichtigen.
Wir fordern, dass die wissenschaftlichen Verbände, die französische Gesellschaft für Kinder- und Heranwachsendenpsychiatrie (Kinder von wenigstens 3 Jahren) in
jedem Gesetzgebungsverfahren zuvor konsultiert wird, wenn mehr oder weniger das Leben eines Kindes von diesem Gesetz betroffen werden wird.
Wir fordern, ein Gesetz, welches das Verbot der Anordnung eines Wechselmodells für Kinder unter 6 Jahren vorsieht, es sei denn die Eltern einigen sich freiwillig darauf. Dies gilt auch in sonstigen Fällen elterlicher Konflikte, gleich welches Alter das Kind hat.

Bemerkungen zu den Studien, die für das Wechselmodell vor dem 3. Und 6. Lebensjahr angeführt wurden

oder wie man Medien und Politik über den Tisch zieht. [1]

von Maurice Berger

Kinderpsychiater, ehemaliger außerordentlicher Professor für Kinderpsychopathologie an der Universität Lyon 2, ehemaliger Leiter der Abteilung für Kinderpsychiatrie an der CHU von Saint Etienne, Mitglied mehrerer ministerieller Kommissionen zum Thema Kinderschutz.
* * *
Resumé

[1] Thyma06/03/2018Mémoires et travaux universitaires, Publikationen, Viktimologie und Psychotraumatologie

Seit einigen Jahren erscheinen in Frankreich regelmäßig Gesetzesentwürfe, in denen gefordert wird, dass ein Wechselmodell (50 % der Zeit des Kindes beim Vater und 50 % bei der Mutter) im Falle einer elterlichen Trennung zur Regel wird, mit der Option, dass der Richter eine andere Entscheidung treffen kann. Zu diesem Zweck fördert intensives Lobbying Studien in englischer Sprache, die wissenschaftlich belegen sollen, dass ein Wechselmodell die beste Lösung für Kinder im Falle einer Trennung der Eltern ist, unabhängig von ihrem Alter und sogar im Falle eines größeren Elternkonflikts. Man kann sich die Frage stellen, welche persönlichen Anliegen diesen Ansätzen zugrunde liegen.

Der folgende Artikel zeigt, dass die von KinderpsychiaterInnen und klinischen PsychologInnen gesammelten Daten diesen Behauptungen widersprechen, sowohl in Wechselmodellen, bei denen es Strittigkeit zwischen den Eltern gibt, als auch in einvernehmlichen Wechselmodellen: Viele Kleinkinder, die von dieser Art der Pflege betroffen sind, haben spezifische, fixe Störungen, die Kliniker nicht behandeln können, wie Trennungsangst, Schlaflosigkeit, Depressionen und chronische Unsicherheitsgefühle. Dies veranlasste 5120 Fachleute, von denen viele international bekannt sind, eine **Petition gegen das Wechselmodell vor Vollendung des sechsten Lebensjahres** und gegen die Anwendung des Konzepts der elterlichen Entfremdung (Parental Alienation Syndrome, kurz PAS) zu unterzeichnen.
Es ist besorgniserregend festzustellen, dass unter dem Einfluss sehr aktiver Lobbys ein Bericht der Europäischen Kommission im Jahr 2015 zugunsten des Wechselmodells bewusst darauf verzichtet, wichtige Forschungsergebnisse zu erwähnen, die die Risiken dieser Art von Pflege aufzeigen und sogar falsche Aussagen enthalten.

Um den betroffenen Bürgern, den Medien, Politikern, Politikern, Politikern und Richtern eine Darstellung des Inhalts der verschiedenen Studien zu geben, wird hier eine Historie und eine kritische Lektüre der am häufigsten zitierten Artikel vorgeschlagen, die für oder gegen das WM bei Kleinkindern sprechen.. Während die Studie, die vom australischen Justizministerium in Auftrag gegeben wurde (Kosten: 6,25 Millionen Dollar…), fundiert zu sein scheint, ist man von den methodischen Mängeln anderer Forschungen beeindruckt, deren Schlussfolgerungen daher unbegründet sind. Insbesondere die Studie von Fabricius, die 2017 per Post durchgeführt wurde, stellt die Frage, ob es möglich ist, das Gefühlsleben eines Individuums allein mit einem Fragebogen zu beurteilen, und ob es sich dabei um eine „wahre Wissenschaft“ handelt, da sie als solche präsentiert wird. Es wäre daher wünschenswert, dass eine französische Studie unter der Schirmherrschaft der wissenschaftlichen Gesellschaften in diesem Bereich durchgeführt wird, die auch eine klinische Forschungsdimension in Form von Befragungen mit den betroffenen Kindern und Erwachsenen umfasst. Vorschläge für Kinderbetreuungszeiten, die sich nach dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder richten, finden Sie am Ende dieses Artikels.
* * *

Einführung

Anlässlich der Vorlage des Gesetzentwurfs 307, der der Nationalversammlung im November 2017 einen egalitären alternativen Wohnsitz (RA) vorschlägt, wurden mehrere Studien, insbesondere schwedische, als Befürworter dieser Art von Unterkunft angeführt. Daher erscheint es wichtig, sie zu analysieren.

Aber wir müssen auf den nächsten Punkt achten. Vor einigen Jahren wurde eine Organisation namens International Council on Shared Parenting (ICSP) gegründet, um WM zu fördern und zum Regelfall zu machen. Mehrere Autoren der unten aufgeführten Publikationen sind Mitglieder des Vorstands dieser Organisation, wie Bergström und Fabricius.

Michel Grangeat, emeritierter Professor für Erziehungswissenschaften (Laboratoire de Recherche sur les Apprentissages en Contexte), ist Präsident des französischen Zweigs CIRA (Conseil International sur la Résidence Alternée).Dieser Verein führt in vielen Ländern eine intensive Medienkampagne (Radio, Internet, Zeitungen) zum Thema „Es ist inzwischen wissenschaftlich erwiesen, dass das WM das beste Modell für Kinder bei elterlicher Trennung ist, unabhängig von ihrem Alter und sogar bei Hochstrittigkeit“, und organisiert Kongresse von „überzeugten“ Fachleuten (der nächste findet 2018 in Straßburg statt). Soeben wurde ein Spendenaufruf an die Vereinigungen der Väter gerichtet, um die Übersetzung dieser Artikel ins Französische zu finanzieren. Beim Lesen der Artikel kann man nicht übersehen, dass mehrere Autoren zu dieser Gruppe gehören.

Was macht ein Lobbyist, wenn er seine Ideen in verschiedenen Ländern durchsetzen will? Er fängt in Europa an. So wurde am 10-09-2015 der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission ein Bericht von Françoise Hetto-Gaasch mit dem Titel „Gleichstellung und elterliche Mitverantwortung: Die Rolle der Väter“ vorgelegt. Seine Lektüre ist lehrreich. Es werden nur die Publikationen genannt, die für das WM sind, auch für Kleinkinder. Es ist schockierend festzustellen, dass die wichtige australische Studie von 2010 (siehe unten), die diesem Standpunkt widerspricht, nicht einmal erwähnt wird. Die einzige Publikation, die von Christine Frisch-Desmarez, einer Kinderpsychiaterin aus Luxemburg, und mir selbst („Garde alternée : les besoins de l’enfant », „, yapaka.be, 2014), wird irreführend dargestellt:“Ich stelle mit großem Interesse fest, dass diese Kritikpunkte die Möglichkeit eines Wechselmodells nicht völlig ausschließen“, schreibt F. Hetto-Gaash, während wir das genaue Gegenteil angedeutet und einen progressiven Kalender vorgeschlagen haben. Angesichts solcher Befangenheit und Verzerrungen der aktuellen Daten habe ich am 15-09-2015 an den Vorsitzenden dieses Ausschusses geschrieben und ihn gebeten, gehört zu werden, ein Brief, der unbeantwortet blieb.

Angesichts des Kampfes dieser Lobbys, das paritätische WM als Norm zu etablieren, ist es wichtig, sich an die Zahlen des Justizministeriums in Frankreich zu erinnern, die am 22. November 2013 veröffentlicht wurden (Bericht von Michel Huyette,“La résidence des enfants de parents séparés. De la demande des parents à la décision des juges „;.zu Deutsch: „Der Wohnort der Kinder von getrennten Eltern. Vom Antrag der Eltern bis zur Entscheidung der Richter „). Darin heißt es, dass die Eltern in 80 % der Fälle über den Aufenthalt der Kinder einig sind, in 9 % der Fälle äußert ein Elternteil keinen Antrag, und nur in 10 % der Fälle gibt es Meinungsverschiedenheiten. Bei Meinungsverschiedenheiten legen die Richter für 63 % der Kinder einen Wohnsitz bei der Mutter fest, bei dem Vater für 24,4 % der Kinder, das ist 2,4-mal öfter bei dem Vater als bei einer Vereinbarung zwischen den Eltern (10 %), und für 12,3 % der Fälle einen Wechselwohnsitz[1]. Es zeigt sich also, dass die wiederholte **Forderung nach einem Gesetz, das das paritätische WM als Norm festschreibt, nur von einer sehr kleinen Minderheit unzufriedener Väter stammt (6% höchstens gegen 4% unzufriedener Mütter), und zwar im Namen „aller Väter“.**
Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass keiner der Autoren dieser jüngsten Pro-WM-Publikationen über eine Praxis der direkten Konsultation mit Kindern berichtet, aber…...

I – Was zeigt die Klinik?

2) **Befunde**

Es muss eingangs gesagt werden, dass die Schlussfolgerungen dieser Studien in starkem Widerspruch zu der Tatsache stehen, dass Kliniker, Psychologen und Kinderpsychiater seit der Einführung der alternierenden Residenz im Gesetz vom März 2002 täglich in

ihrer Praxis beobachtet haben: In diesem Kontext des Lebens haben eine signifikante Anzahl von Kindern unter drei Jahren und oft sogar unter sechs Jahren signifikante Störungen, die sich folgendermaßen äußern:
o ein Gefühl der Unsicherheit, mit dem Auftreten von Ängsten der Verlassenheit, die es vorher nicht gab, das Kind ist nicht mehr in der Lage, die Entfernung von seiner Mutter zu ertragen und verlangt immer bei ihr zu sein, erhöhte die Symptome am Abend, wenn das kleine Kind das stärkste Bedürfnis hat sich sicherer fühlen;

o ein depressives Gefühl mit einem leeren Blick über mehrere Stunden hinweg, manchmal ein Zustand der Verwirrung, Nicht-Erkennung der Orte bei der Rückkehr zur Mutter;
o Schlafstörungen, Ekzeme;
o Aggression, insbesondere gegenüber der Mutter, die für die Trennung verantwortlich ist;
o Verlust des Vertrauens in Erwachsene, insbesondere in den Vater, dessen Anblick eine Ablehnungsreaktion auslöst, etc;
o bei einigen älteren Kindern die Weigerung, sich dem geringsten Zwang (Schule oder Familie) von außen zu unterwerfen;
o die fixe Natur dieser Erkrankungen, die durch einen therapeutischen Ansatz nicht verbessert werden kann, solange diese Art der Versorgung fortbesteht. [2]

2) Und in einvernehmlichen Wechselmodellen?

Im Jahr 2009 veröffentlichte E. Izard, ein Kinderpsychiater[3], eine Studie, die von den „Befürwortern“ des Wechselmodells nie erwähnt wurde, die 18 Kinder betraf, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung psychotherapeutisch behandelt wurden, und derzeit 50. Diese Arbeit zeigt das enorme Interesse, Kinder, die im einvernehmlichen Wechselmodell leben, d. h. ohne Konflikt zwischen Vater und Mutter entschieden und in der Psychotherapie vom Autor begleitet werden, einzubeziehen. Diese Studie, die auch wiederholte Interviews mit den Eltern umfasste, betraf Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren mit Störungen, die nach Beginn der Wechselmodells auftraten. Diese sind hauptsächlich:
o depressiver Schmerz und ein extremes Gefühl der Einsamkeit:“Ich habe ein Herz für Papa und ein Herz für Mama und kein Herz für mich“.
O Angst vor dem Verlust von Menschen und Orten, mit Qualen bei der Abreise, dem Ausstieg, obsessiven Ritualen der Kontrolle, dass kein Objekt den Platz wechselt. Es ist ein traumatisches Syndrom, das mit der Wiederholung von Verlusten verbunden ist: „Ich liebe Wasser, weil sich nur Wasser nicht verändert“.
O das Gefühl, von den Eltern in ihren Gefühlen verleugnet zu werden: „Es interessiert niemanden, was ich fühle“, was allmählich zu einem Einfrieren dieser Gefühle führt: „Es ist egal, ob Mami mich gehen lässt, wenn sie mich nicht mag“. Ich vermeide es, mich an meine Eltern zu binden. Dies kann mit einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und der Aggression einhergehen.
O eine Spaltung, einige Kinder mögen sich in ihren Zeichnungen als in zwei Hälften geschnitten betrachten.
Izard verwendet den Begriff „Klinik des perfekten Kindes“, weil diese Kinder ihre Leiden nicht ihren Eltern zeigen, die mit dieser Gestaltung des Kinderbetreuungssystems zufrieden sind, um sie nicht zu enttäuschen. Das Interesse dieser Klinik ist es, zu zeigen, dass einige Störungen ausschließlich auf Diskontinuität aufgrund des Wechselmodells zurückzuführen sind, da es in diesen Situationen keinen Elternkonflikt gibt. Und der Autor stellt fest, dass diese Störungen erst dann verschwinden, wenn die Eltern auf das Wechselmodell verzichten[4].

3) Die Petition von 2014

Alle diese klinischen Befunde, ein echtes Problem der öffentlichen Gesundheit, wurden als ernst genug angesehen, **damit 5120 Kinderfachkräfte im Januar 2014 eine Petition unterzeichnen konnten, in der gefordert wurde, dass vor dem sechsten Lebensjahr keine Wechselmodellscheidungen vor Gericht getroffen werden.** Eine weitere Petition, werden sie sagen. Ja, aber sie wurde nur von Fachleuten unterzeichnet, deren Einschätzung steht über den politischen Meinungen der einzelnen Personen und emotionalen Beweggründen und unter den Unterzeichnern befinden sich einige der großen Namen der Kinderpsychiatrie und der französischen Psychologie: die Professoren Golse, Guédeney, Delion, Myquel, Roussillon, Ciccone, De Tichey, Missonnier Mellier, Mercader, Brun, Carton, Houssier, Viaux ; eine beträchtliche Anzahl von Meister Dozenten in Psychologie und Kinderpsychiatern, die ebenfalls für ihre Arbeit anerkannt sind, wie z.B. M. Salmona et E. Bonneville; et F. Dekeuwer-Defossez, emeritierter Professor des Privatrechts, Autor eines von S. Royal in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Ausarbeitung des Gesetzes von 2002. Und Elisabeth Martin-Lebrun, Kinderärztin, mit G. Poussin Mitunterzeichnerin eines Buches über das WM. All diese Menschen, die es nicht gewohnt sind, ohne vorheriges Nachdenken Stellung zu beziehen, hätten sich also geirrt, wenn sie die Anwendung eines Vorsorgeprinzips und eines Schutzes gefordert hätten?

Es ist daher notwendig, auf die Geschichte aller Arbeiten zu diesem Thema zurückzugreifen, da sie weitgehend die gegenwärtige Verbreitung der kürzlich zitierten Studien erklärt[5]. Und es ist interessant, zunächst die erste globale Studie kurz zu erwähnen.

II – Die erste globale Studie

Diese wurde von Solomon und George (USA), renommierten Bindungspezialisten, durchgeführt und war 1999 Gegenstand von 3 Publikationen.

…

o 145 Kinder im Alter von 12 bis 20 Monaten, die dann im Alter von 24 bis 30 Monaten noch einmal untersucht wurden.

O Vergleich zwischen drei Gruppen: nicht getrennte Eltern (Gruppe 1), Eltern getrennt ohne Schaden für das Kind vom Vater (Gruppe 2), Eltern getrennt mit Übernachtung beim Vater (Gruppe 3).

O Die Studie beinhaltet die CTS (Straus Conflict Tactics Scale, mit 18 Konfliktstufen, die von „Fähigkeit, die Diskussion ruhig zu beenden“ bis zu „Waffengebrauch“ reichen), um den Grad des elterlichen Konflikts zu beurteilen.

O Zweck: Beurteilung der Auswirkungen von Übernachtungen bei dem Elternteil, der nicht die Hauptsorge hat. Diese Studie konzentriert sich daher nicht direkt auf die Auswirkungen eines Wechselmodells. Die Ergebnisse sind wie folgt:

2) **Zwischen 12 und 20 Monaten**

Statistisch gesehen geht es Gruppe 3 schlechter und weist mehr Anzeichen einer unorganisierten/desorientierten, unsicheren Bindung auf, was bedeutet, dass ein Kind ängstlich ist, weil es keinen stabilen Erwachsenen zur Verfügung hat, der es beruhigt, wenn es sich Sorgen macht. Dies ist ein lebenswichtiges Bedürfnis für die emotionale Entwicklung eines Kindes (Guédeney N., 2011).

O Gruppe 1 =>35%
o Gruppe 2 => 43 %
o Gruppe 3 => 66%

Die Symptome dieser Form der unsicheren Bindung sind:

o Momente der Hypervigilanz, des Festhaltens, der Aggression über Tage oder Wochen

hinweg.
O Überempfindlichkeit gegenüber einer möglichen oder tatsächlichen Trennung von der Mutter mit Anzeichen von großer Angst.
O Säuglinge, denen es zum Zeitpunkt der Trennung oder Wiedervereinigung nicht gut geht und die nicht das Gefühl haben, dass ihre Eltern in der Lage sind, ihnen unter diesen Umständen zu helfen (dies wird als desorganisierte, desorientierte Bindung bezeichnet).
O Die Zahlen sind im Falle eines damit verbundenen Elternkonflikts schlechter.
Dies sind dieselben Symptome wie die oben beschriebenen, die von Ärzten beschrieben werden.

2) **Kinder, die zwischen 24 und 30 Monaten nochmals untersucht wurden.**
Die Evaluation konzentriert sich auch auf die Häufigkeit von abrupten Unterbrechungen der vorgeschlagenen Aktivitäten (kleine „Probleme“, die gelöst werden müssen), die die Fähigkeit zur Erforschung und Kontinuität des Denkens einschätzen. Dieser Punkt ist interessant, weil wir wissen, dass ein Kind eine sichere Befestigung, eine sichere Bindung braucht, um das Erkundungsverhalten seiner Umgebung aktivieren zu können.
O Gruppe 1 und 2 =>27%
o Gruppe 3 => 51%

3) Schlussfolgerungen der Autoren
o Diese Ergebnisse stehen wahrscheinlich im Zusammenhang mit häufigen Ängsten bei der nächtlichen Trennung des Kleinkindes, mit der Schwierigkeit für ein Kind, das Bild des Elternteils, der die Hauptwohnung hat, im Gedächtnis zu behalten, und mit dem Bedürfnis nach Kontinuität.
O Die Nacht(/Nächte), die im Haus des Vaters verbracht wird(/werden), bringt keine Vorteile in Bezug auf die Qualität der Vater-Kind-Beziehung.
O Elternkonflikt scheint ein wichtiger Faktor für die Unsicherheit des Kindes zu sein.
O „Die Gerichte müssen akzeptieren, dass die Scheidung zumindest vorübergehend eine Situation schafft, in der das Wohl des Kleinkindes nicht gleichbedeutend ist mit Fairness für beide Elternteile“.

Iii – der Eklat: die australische Studie von Mcintosh, Smith und Kelaher (2010)

2) **Die zwei Stufen der australischen Forschung**

Besondere Aufmerksamkeit muss der australischen Forschung gewidmet werden, die in Bezug auf Umfang und Strenge als die fortschrittlichste internationale Forschung gilt. Warum Australien? Dies hängt mit zwei Faktoren zusammen. Erstens ist die eheliche Trennung nach einem Jahr des Zusammenlebens in diesem riesigen Land üblich, mit dem Ergebnis, dass Säuglinge und Kleinkinder stundenlang von einem Elternhaus zum anderen fliegen, wenn ein Elternteil von einem Ort zum anderen zieht. Vor allem gilt das Familienministerium als eines der wichtigsten Ministerien, ebenso wie die Justiz- und Verteidigungsministerien, unabhängig von den Regierungen.
In einem ersten Schritt, nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Legalisierung des Wechselmodells im Jahr 2006, wurden 6 Studien durchgeführt, die von Smyth (2009) beschrieben wurden, die u.a. zu folgenden Erkenntnissen führten: Es gibt mehr Wechselmodelle in Situationen hoher Strittigkeit als in der Allgemeinbevölkerung. Konflikte und finanzielle Überlegungen konzentrieren sich auf das Thema „Zeit“. Es besteht die Gefahr zu glauben, dass die Probleme durch eine symmetrische Verteilung des Sorgerechts gelöst werden. Zwei Gruppen von Situationen sind gefährdet: das junge Alter und die starke elterliche Konflikte, so dass es notwendig ist, die Forschung in diesen beiden Kontexten

zu verfeinern.
Daher fordert das australische Justizministerium, dass spezifischere Studien durchgeführt werden, die nach Kriterien suchen, die den Fachleuten helfen können, die altersgemäßen Kinderbetreuungsregelungen und die Familien zu identifizieren, die für einen Wechselmodell am besten geeignet sind. In einem zweiten Schritt beginnt eine neue Generation von Studien „ohne Befangenheit für oder gegen eine Wechselmodell". Es werden 6,3 Millionen Dollar bereitgestellt, um die Auswirkungen dieser Art von Unterbringung zu bewerten, was die Sorge einer Gesellschaft um ihre Kinder unterstreicht. Die Studie von McIntosh und Kollegen beginnt dann. Welcher andere Staat wäre bereit, eine solche Summe in solche Forschung zu investieren?

2) Zweite Stufe: McIntosh's Studie, Smyth, Kelaher (2010)
Dies ist die weltweit größte Studie: 2059 Kinder, 167 Seiten. Die Methodik ist beeindruckend[6].
2-1)3 Altersgruppen:
o < 2 Jahre alt: 258 Kinder
o 2 bis 4 Jahre alt: 509 Kinder
o 4 bis 5 Jahre alt: 1292 Kinder
2-2) Innerhalb jeder Altersgruppe
Die Untergruppen werden nach der Art der Unterbringung untersucht.
O „intakte" Familie
o Haupwohnsitz bei einem Elternteil:
o Wechselmodell = 35% oder mehr Nächte weg von zu Hause (5 Nächte oder mehr pro zwei Wochen)
o Seltene Übernachtungen außerhalb des Hauptwohnsitzes = weniger als einmal im Monat oder zwischen einmal im Monat und einmal im Jahr
Für Kinder unter 2 Jahren wurden jedoch aufgrund ihrer besonderen Sensibilität und zum Vergleich mit der Solomon-George-Studie Situationen, in denen ein Säugling eine Nacht pro Woche oder mehr im Haus des anderen Elternteils verbringt, als Wechselmodelle eingestuft.

2-3) In jeder dieser Gruppen werden mehrere Punkte untersucht (Wachsamkeit im Sinne von häufigem Sichtkontakt mit der Bezugsperson, Hyperaktivität, affektive Störungen, Schlafprobleme, Asthma), gemäß:
o Form der Betreuung
o Form der Betreuung + Qualität der Erziehung („emotionale Verfügbarkeit", warm, feindselig, , Kommunikationsskala, bewertet von der CSBS: Communication and Symbolic Behaviour Scales)
o Form der Betreuung + die Qualität der Elternschaft + die Qualität der Beziehung zwischen den Eltern (Elternkonflikt-Skala: Häufigkeit von Meinungsverschiedenheiten, Diskussion mit dem anderen Elternteil zur Beratung, etc.
o Form der Betreuung + Qualität der Elternschaft + Konfliktskala + sozioökonomische Merkmale der Eltern (Beruf, Bildung, Entfernung zwischen Elternhaus, etc.)
Dadurch ist es möglich, die Störungen, die mit dem Custody-Modus selbst zusammenhängen, im Vergleich zu definieren.
2-4) Wichtige Ergebnisse
Für Kinder unter 2 Jahren
Der Wechselwohnsitz hat eine unabhängige Wirkung auf die Anwesenheit und Häufigkeit von:
o Schlafstörungen

o Weinen, sobald das Kind zum Spielen allein gelassen wird.
O kontinuierliches Weinen, untröstlich für lange Minuten
o Hypervigilanz und Forderung nach engem Kontakt
o häufigeres Asthma
o Kinder im Residenzmodell haben die beste Punktzahl bei solche Erkrankungen.
O es gibt keinen Einfluss auf die gesamte psychomotorische Entwicklung. Nur die affektive Sphäre ist betroffen.

Für Kinder im Alter von 2-3 Jahren

In der Gruppe der Kinder im Wechselmodell beobachtet man:
o Ein niedrigeres Maß an Beharrlichkeit im Denken und Handeln, wie:
o die Fähigkeit, kontinuierlich zu spielen
o Objekte zu untersuchen
o eine Aktivität nach ihrer Unterbrechung wieder aufzunehmen
o Dies sind Vorläufer von ADHS, wie unten beschrieben). Auf einer Ausdauerskala von 3,7 bis 4,4 beträgt die Punktzahl 4,3 für Gruppe 1, 4,1 für Gruppe 2 und 3,9 für Gruppe 3.
O *Anmerkung: Viele Kinderpsychiater stellen fest, dass immer mehr Kinder hyperaktiv werden mit Aufmerksamkeitsdefizitstörungen. Die hier vorgestellten Forschungsarbeiten legen nahe, dass die Zunahme der Zahl der Trennungen, d. h. die Diskontinuität der Bezugserwachsenen und der Lebensbedingungen, ein Faktor sein kann. Dies erinnert an das, was Winnicott 1962 angedeutet hat, nämlich dass Hyperkinesie und Aufmerksamkeitsdefizitstörung in einigen Fällen mit einem wiederholten Bruch in der Kontinuität des Daseinsgefühls verbunden sein können.*

Für Kinder von 4-5 Jahren

Es sind die Auswirkungen von Elternkonflikten und mangelnder Wärme in der Pflege, die Vorrang vor den Auswirkungen von Wohnverhältnissen haben, insbesondere auf die Fähigkeit des Kindes, sich selbst zu regulieren (sich beruhigen zu können). Es sei darauf hingewiesen, dass McIntosh‘s Forschungsmethode es ihm nicht erlaubt, die Wirkung von wiederholten Verlusten in diesem Alter zu erkennen (siehe E. Izard‘s Studie).

Die Aufmerksamkeitsstörung liegt bei einem Kind, das in einer „intakten“ Familie (Gruppe 1) aufgewachsen ist, bei einem Niveau von 0,6 (gemessene Punktzahl von 0 bis 4), bei einem Kind, das in einer „intakten“ Familie (Gruppe 1) aufgewachsen ist, 1 bei einem Kind im Residenzmodell (Gruppe 2) und bei 3,5 in einem Wechselmodell 35/65. Bei Hyperkinesie sind dies 2,4 (Gruppe 1), 2,8 (Gruppe 2) und 3,5 (Gruppe 3).
Es sei darauf hingewiesen, dass McIntosh‘s Studie nicht zeigt, dass 100 % der WM-Kinder, unabhängig von ihrem Alter, nicht gut leben, aber dass eine große Zahl dies nicht aushält und wir wissen, dass für diese Kinder in der Praxis die gerichtliche Entscheidung meist irreversibel ist[7].

2-5) Allgemeine Schlussfolgerungen

2-5-1) Für Kinder unter 5 Jahren müssen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, da Übernachtungsrechte die frühkindliche Entwicklung ernsthaft stören können.

2. a) Keine regulären Übernachtungen außerhalb der Hauptunterkunft vor 2 Jahren. Um eine *regelmäßige* nächtliche Trennung in Betracht ziehen zu können, ist es notwendig, zu warten bis das Kind zu folgendem in der Lage ist:

o verstehen, was zu ihnen gesagt wird
o in der Lage sein, vorauszusehen und zu verstehen, was „morgen“ bedeutet.
O in der Lage sein, ihre Bedürfnisse mündlich auszudrücken
Diese Bedingungen werden oft erst im Alter von drei Jahren erfüllt.
Und es muss eine fließende Kommunikation zwischen den Eltern geben.

1. b) Häufige und signifikante, aber fortschreitende Kontakte mit dem anderen Elternteil.
2. c) Elternkonflikt hat einen nachteiligen Aspekt.

Diese Empfehlungen sind im Brazelton-Kalender (siehe Anhang) und in den klinischen Empfehlungen der französischen WAIMH-Niederlassung (Erklärung der französischsprachigen WAIMH über alternierende Wohnsitze, Website „WAIMH francophone“) aufgeführt.
2-5-2) Kinder in starren Wechselmodellen sind im Laufe der Zeit zunehmend unzufrieden.
2-5-3) Nach der Einführung eines Wechselmodells sind die emotionalen Probleme, die am meisten fortbestehen, die Konzentrationsschwierigkeiten, die bei Kindern in einem Wechselmodell konstant bleiben, während sie in den anderen Gruppen mit der Zeit abnehmen. Kinder in langen andauernden starren Modellen zeigen mehr verinnerlichte Symptome (Angst, Depression, Depression, Hemmung) als Kinder in flexiblen Arrangements aller Art.
2-5-4) Überraschung: „Die Häufigkeit des Kontakts korreliert nicht mit einer besseren Abstimmung zwischen Kind und Vater. Es ist die Qualität der Beziehung zwischen Vater und Kind, die über der Quantität steht.
2-5-5) Im Gegensatz zu dem, was oft behauptet wird, zeigen 4 Studien aus 3 Ländern, dass ein häufigerer Kontakt mit dem Vater nicht mit einer besseren psychischen Gesundheit des Kindes verbunden ist. Schließlich gibt es keine Studien, die darauf hindeuten, dass ein Wechselmodell die Abwesenheit des Vaters verhindern könnte.
2-5-6) Kinder, die einen offenen Konflikt zwischen ihren Eltern miterleben, profitieren nicht von einem Wechselmodell. Australische Studien fanden auch heraus, dass die Gewalt von Vätern in 34% der Fälle im Studienjahr rechtlich als Gewalt in der Ehe definiert wurde.
2-5-7) Die Merkmale, die eine gute geteilte Elternschaft mit größerer Kinderzufriedenheit vorhersagen, sind:
o Flexibilität (nicht chaotisch).
O eine gute Basis für die Zusammenarbeit der Eltern vor der Trennung (+++)
o Kinderzentrierte, nicht erwachsenenzentrierte Vereinbarung
o eine geringe geografische Entfernung zwischen den Elternhäusern[8]

3) Eine Entfesselung der Kritik
Diese Studie hat in der Welt der Vätervereine und Anhänger des WM wie eine Bombe eingeschlagen. (insbesondere, um angeblich das Auftreten eines Parental Alienation Syndrome zu verhindern, ein Konzept, das von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft abgelehnt wurde). Daher war es für die o.g. Parteien notwendig, ihre mangelnde Gültigkeit nachzuweisen. Trotz der außergewöhnlichen methodischen Strenge dieser Studie begannen sie, sie Wort für Wort durchzuforsten nach der Achillesferse und vernachlässigten aus diesem Grund den wesentlichen Teil ihrer Aussagen. Ihr Wert wird daher in den folgenden Studien, die zum Teil veröffentlicht wurden, um ihr entgegenzuwirken, immer wieder unterschätzt.

Iv – Die kürzlich zitierten Studien, die sich für einen wechselnden Aufenthalt bei Kleinkindern aussprechen.
In Kursivschrift, meine persönlichen Bemerkungen
Es ist wichtig, sich an den Unterschied zwischen zwei Begriffen zu erinnern, die ständig in Publikationen verwendet werden. Joint Custody (JC) bedeutet gemeinsame elterliche Sorge. Joint Physical Custody (JPC) bedeutet Wechselmodell, aber dieser Begriff wird außerhalb Frankreichs verwendet, sobald die Zeiteinteilung zwischen den Eltern 30/70

oder 35/75% beträgt, was nicht die gleichen psychologischen Folgen hat wie 50/50%.

BERGTRÖM Main (Schweden, 2016)
Es ist interessant, einige Punkte dieses oft zitierten Artikels zu erläutern, um das WM zu vertreten, denn eine solche Analyse ist paradigmatisch für das, was eine sorgfältige Lektüre als unauffällige Mängel erkennen kann, wenn wir uns an den Abstract halten.
Diese Studie beginnt mit dem Hinweis, dass Dänemark eines der Länder ist, in denen WM besonders verbreitet ist, beginnend mit einer Veröffentlichung im Jahr 2012. *Im Februar 2012 verabschiedete das dänische Parlament ein Gesetz, das die Einführung des standardmäßigen 50/50%-Modells auf geschiedene Ehepaare verbietet, wobei die Abgeordneten sagten, dass „das neue Gesetz die Rechte der Kinder stärker in den Vordergrund rücken wird als die Rechte der Eltern". Darüber hinaus zitiert Bergström lediglich ein dänisches Werk (Ottosen et al., 2012) als Referenz[5], ohne dessen Inhalt zu erwähnen. Diese dänischen Autoren des SFI (The Danish National Center for Social Research) stellen jedoch fest, dass „WM 50/50 nur dann im Interesse des Kindes arbeiten kann, wenn es ein hohes Maß an elterlicher Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Diskussionen zwischen den Eltern über das Wohl des Kindes gibt, elterliche Flexibilität und Großzügigkeit **(…)** Wenn eine solche Regelung auf einem elterlichen Konflikt beruht oder Eltern „ihren gleichen Anteil" wie in Salomons Urteil geltend machen, dann ist diese Regelung möglicherweise nicht im besten Interesse des Kindes „[9]. Es ist problematisch, dass Bergstöm in seinem Artikel nicht diese Schlussfolgerungen zitiert hat, die gegen seine eigenen waren und die ihr bekannt waren.*

Kleinkinder und Übernacht-Betreuung – nach Trennung und Scheidung Klinische und Forschungsperspektiven

Von Jennifer McIntosh, PhD und Australian Association for Infant Mental Health Inc.

Es ist gut dokumentiert, wie wichtig es nach einer Scheidung für das Wohl derKinder und ihre längerfristige Neuausrichtung ist, liebevolle und unterstützende Beziehungen zu beiden Elternteilen beizubehalten. Doch bleiben Fragen offen darüber, wie Vereinbarungen zur Erziehung mit komplexen Entwicklungs- und Erziehungsfaktoren interagieren und so Säuglinge und Kleinkinder beeinflussen können. Neue Studien haben die Aufmerksamkeit direkt auf wichtige Fragen zurück gelenkt, die wir uns im Interesse sehr junger Kinder über Vereinbarungen zur Wohn- und Lebenssituation nach einer Trennung stellen, und über „den Schutz des Gefühls von Wohlbefindens und Geborgenheit des Kindes als den primären und entscheidenden Faktor, um welchen Gerichte sich zur Klärung von Sorgerechtsstreitigkeiten kümmern müssen" (Main, Hesse & Hesse, 2011). Dieser Aufsatz umreißt kurz neue Erkenntnisse auf diesem Gebiet und erwägt Konsequenzen für die Handhabung von Erziehungsplänen für sehr kleine Kinder nach einer Trennung.

In Australien haben Änderungen des Familienrechtsgesetz im Jahre 2006 (Shared Parental Responsibility = Gemeinsame Elterliche Verantwortung) zusammen mit anderen Aspekten der Reform des Familienrechts, insbesondere der neuesten Reform des Kindesunterhalts , einen starken Fokus auf Teilzeitunterbringung der Kinder bei beiden Elternteilen nach einer Trennung hervorgebracht. So werden jetzt bedeutungsvolle Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern anhand der Anzahl der Übernachtungen bei jedem Elternteil definiert (McIntosh & Chisholm, 2008 ; Smyth, 2009). Das Gesetz von 2006 legt fest, dass in Australien in einem für Familienrecht zuständigen Gericht, im Falle

einer allgemein anerkannten und zu gleichen Teilen vorhandenen elterlichen Verantwortung, Gerichtsbedienstete die Vorteile von Anordnungen, nach denen die Kinder ‘gleichviel Zeit’ oder wenn nicht gleichviel dann ‘substanzielle und signifikante Zeit‘ mit jedem Elternteil verbringen sollen’ ‘in Betracht ziehen müssen‘. Zusätzlich es sis r im Bereich des Familiengesetzes tätigen ‘Berater‘ (Streitschlichter und Rechtsanwälte sowie Familienberater) auch dazu verpflichtet, Eltern bei der Entwicklung eines Erziehungsplan darüber zu informieren, dass sie, sofern praktisch durchführbar und im Interesse des Kindeswohls, in Betracht ziehen könnten, dass das Kind gleichviel oder substantielle und signifikante Zeit mit jedem Elternteil verbringt.
Dieser Standpunkt lässt vermuten, dass gleichviel Zeit mit jedem Elternteil zu verbringen, ein geeigneter Ansatzpunkt zur Entwicklung eines Erziehungsplans sei. Aktuelle Forschung scheint jedoch eher darauf hinzuweisen, dass dies eigentlich nicht dem besten Interesse von Säuglingen und kleinen Kindern entspricht.

Betreuungsmuster bei Übernachtungen und die psycho-emotionale Entwicklung von Säuglingen und Vorschulkindern : Aktuelle Forschung.
Kindheit, definiert als die ersten drei Lebensjahre und die Vorschulphase von vier/fünf Jahren, ist aufgrund der rapiden physischen, kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung, die in dieser Zeit stattfindet, eine einzigartige Phase des Wachsens sowie der Verletzbarkeit. Das Gehirn, von dem bei der Geburt ungefähr 30% ausgebildet sind, erweitert sich während der ersten drei Jahre ums Dreifache (Royal Australian College of Physicians, 2006). Wichtig ist, dass ein wesentlicher Teil des Wachstums des Gehirns in dieser Zeit als von Erfahrungen abhängig bezeichnet wird (Melmed, 2004) ; das bedeutet, die Komplexität der Gehirnentwicklung hängt ab von der Beschaffenheit und der Qualität der Betreuung, die der Säugling erhält. In diesem Zusammenhang haben Neurowissenschaftler sich kürzlich aktiv mit den speziellen Bedingungen von Erziehung und Betreuung befasst, derer Säuglinge innerhalb ihrer frühen Bindungsbeziehungen bedürfen. Wie Schore (Schore & McIntosh, 2011) erläutert : Bindung innerhalb des ersten Lebensjahrs, in dem die Schaltkreise für Bindung im Gehirn sich erst herausbilden, unterscheidet sich von der Bindung im dritten oder vierten Lebensjahr, wenn das System sozusagen schon am Laufen ist. Das heißt, ein Entwicklungssystem während des ersten Jahres, in dem es sich organisiert, Stress auszusetzen, wird eine viel negativere Auswirkung als Reaktion auf den gleichen Stressfaktor haben, als wenn dies später geschehen würde, wenn das Kind vier Jahre alt ist.

McIntosh, Smyth und Kelaher (2010) erforschten die Rolle von Erziehungsmustern bei Übernachtungen, indem sie mehr oder weniger Stress in dem Tagesablauf sehr kleiner Kinder und die damit verbundenen Auswirkungen schufen. Sie benutzten das umfangreiche repräsentative Datenmaterial der Longitudinal Study of Australian Children (LSAC). Insbesondere untersuchte die Studie Ergebnisse von emotionalen und Verhaltensregulierungen (über primäre Eltern sowie Pfleger/Lehrer/Beobachter-Berichte) bei Kindern mit gemeinsamem Wohnsitz, primärem Wohnsitz und Kontaktgruppen mit seltenen/keinen Übernachtungen, überprüften dabei sozioökonomische Variablen, Wärme der Erziehung und Beziehung der Eltern.
Für 4 bis 5 Jährige (n=1.292), waren sowohl der Konflikt zwischen den Eltern als auch die Wärme der Eltern wichtig für die Entwicklungsergebnisse der Kinder, doch zeitliche Vereinbarungen alleine waren es nicht. Für Säuglinge (0-2 Jahre, n=258), jedoch, und Kleinkinder (3-4 Jahre, n=509) waren die Ergebnisse anders.
Ungeachtet des sozioökonomischen Hintergrunds, der Wärme der Erziehung oder der

Kooperation zwischen den Eltern, hatte die gemeinsame Betreuung von Kindern unter vier Jahren eine signifikant negative Auswirkung auf das Kindeswohl in Bezug auf Emotionen und Verhalten. Babys unter zwei Jahren, die ein oder mehrere Male während einer Woche bei beiden Eltern übernachteten, zeigten signifikanten Stress.
In ihrem allgemeinen täglichen Verhalten waren diese Babys stärker irritiert und strengten sich mehr an, um die Anwesenheit ihrer primären Eltern zu beobachten und in deren Nähe zu bleiben, als Babys, die weniger oder kaum über Nacht von ihren primären Bezugspersonen weg blieben. Ein ähnliches Profil zeigte sich bei älteren Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren, bei denen die Betreuung geteilt war (35% - 50% Übernachtungen bei jedem Elternteil). In dieser Altersgruppe fand die Studie signifikant höhere Raten von Problemverhalten (z. B., Weinen oder sich beim Weggehen am primären Elternteil festklammern, Weigerung zu Essen sowie Hauen, Beißen oder Treten des Elternteils) wie auch geringe Ausdauer bei Aktivitäten und Erkundungen, verglichen mit Kleinkindern mit weniger oder keinen geteilten Übernachtungen.
Diese Ergebnisse stimmen überein mit der einzigen anderen Studie über Kleinkinder mit Übernachtungs-Betreuung, durchgeführt von Solomon und George (1999), die eine stärkere Neigung zu ängstlichem, unsicheren Verhalten bei Kindern feststellten, wenn sie mit der primären Bezugsperson wieder zusammenkamen, sowie eine stärkere Neigung unsichere und desorganisierte Bindung mit der primären Bezugsperson zu entwickeln.
Die Forschungsergebnisse konvergieren mit einem umfangreichen Korpus der Entwicklungsforschung im Bereich der Bindung, was vermuten lässt, dass wiederholte und länger andauernde Abwesenheit der primären Bezugsperson für Säuglinge und Kinder unter vier Jahren mit einzigartigem Stress besetzt ist. Dieser Stress wird typischerweise bei dem Wiedertreffen mit der primären Bezugsperson durch das irritierte, unsichere, wütende oder ambivalente Verhalten des kleinen Kindes zum Ausdruck gebracht und, im Laufe der Zeit, durch psychosomatische Symptome (Bakermans-Kranenburg, van Ijendoorn & Juffer, 2003 ; Belsky & Fearon, 2008 ; van Ijendoorn & Sagi-Schwartz, 2008 ; Schore & McIntosh, im Druck).
(Ebenfalls dazu Family Court Review, Juli, 2011, mit einer Spezialausgabe zum Thema Bindung und Angelegenheiten des Familiengerichts.)
Aufgrund von Rückschlüssen es sis r 30-jährigen Studie über Kinderentwicklung in Risikokontexten (Sroufe & McIntosh, 2011), nimmt Sroufe an, dass eine zeitlich aufgeteilte Erziehung bei Säuglingen und Vorschulkindern wahrscheinlich eine Reihe von zusätzlichen Risiken schafft, die, wenn nicht erforderlich, vermieden werden sollte : Man macht die Aufgabe für den Säugling einfach schwerer. Die Aufgabe des Säuglings ist es zu versuchen, sein Verhalten zu organisieren, um die Welt zu einem vorhersehbaren und verständlichen Ort zu machen, wo seine Bedürfnisse erfüllt und er nicht zu sehr gestresst wird. Seine Aufgabe ist es, den Versuch zu unternehmen seine Erregung zu modulieren. Säuglinge sind nicht fähig, dies alleine zu schaffen. Ihre Aufgabe ist am einfachsten, wenn Dinge regelmäßig und vorhersehbar sind, und auf sie reagieren. Ihre Aufgabe ist umso schwerer, mit je mehr Veränderungen sie es si haben, je mehr Unsicherheit es gibt.

Risikofaktoren

McIntosh und Smyth (im Druck) beschreiben eine Reihe von Faktoren, die, wenn eine gemeinsame Erziehung vereinbart wird, Risiken für Kinder jeden Alters schaffen. Diese umfassen praktische Faktoren, wie inadäquates Einkommen und Unterkunft, Flexibilität der Arbeit der Eltern, wie nahe leben die Bezugspersonen beieinander, sowie Beziehungsfaktoren, wie gegenseitiger Respekt, Erziehungskompetenz, Flexibilität, adäquate

Kommunikation und die Fähigkeit, auf das Kind fokussiert zu bleiben. So bedeutend sich diese Faktoren auch auf die Kinder bei Vereinbarungen zur gemeinsamen Erziehung auszuwirken scheinen, weist aktuelle Forschung darauf hin, dass während der Vorschuljahre die eigenen Entwicklungsstufen des Kindes und damit verbundenen Bedürfnisse sogar noch wichtiger sein können. Auch wenn eine kooperative Erziehungsbeziehung vieles ermöglichen kann, heißt das, dass die Herausforderungen, die Entwicklungsbedürfnisse des kleinen Kindes und die zusätzlichen Anforderungen um diese Bedürfnisse zu erfüllen, sogar noch größer sind.

Literaturhinweise

Bakermans-Kranenburg MJ, van Ijzendoorn MH & Juffer F (2003). es sis more : Metaanalyses of sensitivity and attachment interventions in early childhood. Psychological Bulletin, 129, 195-215.

Belsky J & Fearon RMP (2008). Precursors of attachment security. In : J Cassidy & PR Shaver (Hrsg.), Handbook of Attachment : Theory, Research, and Clinical Applications (pp.295-316). New York : Guilford Press.

Main M, Hesse E & Hesse S (2011). Invited monograph. Attachment theory and research :
Overview, with suggested applications to child custody. Family Court Review, 49.

McIntosh JE & Chisholm R (2008). Cautionary notes on the shared care of children in conflicted parental separations. Journal of Family Studies, 14(1), 37-52.

McIntosh JE, Smyth B & Kelaher M (2010). Overnight care patterns and psychoemotional development in infants and young children. In : J McIntosh, B Smyth, M Kelaher, Y Wells &C Long (Hrsg.), Post separation parenting arrangements and developmental outcomes for children : Collected reports ; Report to the Australian Government Attorney-General's
Department : Canberra (pp 85-168). Abgerufen von
http://www.ag.gov.au/www/agd/agd.nsf/Page/Families_FamilyRelationshipServicesOverviewofPrograms_ResearchProjectsonSharedCareParentingandFamilyViolence

McIntosh JE & Smyth B (im Druck). Shared-time parenting and risk : An evidence based matrix. In : K Kuehnle & L Drozd (Hrsg.), Parenting plan evaluations : Applied research for
the Family Court. New York : Oxford University Press.

Melmed ME (2004). Statement of Matthew E. Melmed, Executive Director, Zero to Three : National Center for Infants, Toddlers and Families. Before the House Committee on Ways and Means Subcommittee on Human Resources, June 17 2004.

Royal Australian College of Physicians (2006). Health of children in "out-of-home" care. Sydney : RACP. Datum des Abrufs 14 May 2009, von www.racp.edu.au/download.cfm? DownloadFile= A8C23B50-2A57-5487-D72BB868F7C9BF16.

Schore A & McIntosh JE (2011). Family law and the neuroscience of attachment, part I. Family Court Review, 49.

Smyth B (2009). A five year retrospective of post-separation shared care research in Australia. Journal of Family Studies, 15(1), 36 – 59.

Sroufe A & McIntosh JE (2011). Divorce and attachment relationships : The longitudinal journey. Family Court Review, 49.

Solomon J & George C (1999). The place of disorganization in attachment theory. In : J. Solomon & C George (Hrsg.), Attachment disorganization (pp.3-32). New York : Guilford Press.

Van Ijzendoorn MHV & Sagi-Schwartz A (2008). Cross-cultural patterns of attachment :

Universal and contextual dimensions. In : J Cassidy & PR Shaver (Hrsg.), Handbook of Attachment : Theory, Research, and Clinical Applications (pp.880-905). New York : Guilford Press.
Dazu siehe auch AAIMHI Empfehlungen für Säuglinge und über Nacht Betreuung.

Deutscher Familiengerichtstag positioniert sich zum „Wechselmodell“: Nicht ohne Konsens der Eltern

Der Vorstand des Deutschen Familiengerichtstags hat am 10.1.2014 auf seiner Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Problematik des Wechselmodells und insbesondere zu seiner Anordnung ohne Konsens der Eltern auf seine eigene Ansicht zu dieser Thematik wie folgt hingewiesen:
Zum Wechselmodell vertritt der Vorstand – im Anschluss an die Rechtsprechung des BGH – die Ansicht, dass derzeit in rechtlicher Hinsicht kein Anlass besteht, ein nur erweitertes Umgangsrecht begrifflich gleichfalls als Wechselmodell einzuordnen. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass eine Klärung wesentlicher rechtlicher und tatsächlicher Grundlagen noch aussteht: Zwar erlaubt das Elternrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 GG aus Kindeswohlgründen die Auflösung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Zuweisung an nur einen Elternteil.
In die Ausübung der elterlichen Sorge darf hingegen ohne besondere Rechtsgrundlage nicht eingegriffen werden. Deshalb bestehen aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in die verfassungsrechtlich geschützte Elternautonomie schwerwiegende rechtliche Bedenken bei einem gerichtlich ohne Konsens der Eltern angeordneten Wechselmodell. Eine Rechtsgrundlage hierfür findet sich weder in § 1687 BGB noch in § 1684 BGB und eine Analogie wäre an sehr enge Voraussetzungen geknüpft, deren Vorliegen insoweit gleichfalls äußerst fraglich erscheinen. Ein Elternkonsens hingegen kann gerichtlich akzeptiert und verstärkt werden (BverfG, Beschluss vom 30. Juni 2009 – 1 BvR 1868/08 – FF 2009, 416, 418 f), zumal es ohnehin in der Gestaltungsmacht der Eltern liegt, die Betreuung in einer den Belangen ihrer Kinder gerecht werdenden Weise autonom zu regeln. Daher besteht noch ein ganz erheblicher Klärungsbedarf für etwaige rechtliche Regelungen ohne Elternkonsens oder erst recht bei Hochstrittigkeit, zumal belastbare psychosoziale Untersuchungen zum Kindeswohl bei einem nicht konsentierten Wechselmodell für den deutschen Bereich fehlen. Ausländische Studien können angesichts der unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen nicht unbesehen übernommen werden.

Haut Conseil a l`egalité entre les Femmes et les hommes: Résidence alternée systématique : le HCE demande le retrait immédiat de la proposition de loi. *21 novembre 2017*

Des député.e.s MODEM ont déposé une proposition de loi à l’Assemblée nationale le 17 octobre 2017, qui sera examinée en commission demain, mardi 22 novembre, et soumise au vote à l’Assemblée nationale le 30 novembre. Cette dernière prévoit un article unique qui rend systématique la résidence alternée des enfants, sauf si « une raison sérieuse » l’en empêche, sans que le texte ne la définisse.

Une récidive des lobbies masculinistes

Cette proposition de loi, déposée à peine six mois après l’installation de la nouvelle législature, fait en réalité suite à de nombreuses propositions de lois similaires déposées depuis plusieurs années par des groupes de pression masculinistes.

Au mépris des besoins fondamentaux des enfants

La volonté de poser le principe de la résidence alternée des enfants lors des séparations parentales ne prend pas en compte les besoins fondamentaux des enfants et fait courir à ceux.celles-ci un risque majeur pour leur bien-être et leur développement. La plupart des spécialistes de l'enfance conviennent aujourd'hui que ce mode d'organisation de la vie de l'enfant, tout particulièrement lorsqu'il a moins de sept ans, est contraire à son besoin de sécurité et à la nécessité d'assurer la présence stable de sa figure d'attachement principale, le plus souvent sa mère.

L'enfant n'est pas une tâche domestique à partager

Le HCE rappelle son attachement particulier en faveur d'un partage plus égalitaire des tâches domestiques. Rappelons que, selon une étude de l'INED, **les femmes assurent encore 80% des tâches domestiques**.

Toutefois, le soin et l'éducation des enfants dépasse la question du partage domestique car l'autorité parentale a pour finalité l'intérêt de l'enfant c'est-à-dire la prise en compte de ses besoins fondamentaux.

Au nom des 1,5%

Ce texte, en plus de ne pas répondre à une réelle demande de la part des familles, est un « piège législatif ». D'abord parce que le conflit, dans les couples qui se séparent, ne porte que très rarement sur la modalité de la résidence de l'enfant. **Devons-nous rappeler que si la résidence des enfants est majoritairement fixée chez les mères, c'est parce que les pères ne la demandent pas ? En effet, 93, 4 % des décisions des juges aux affaires familiales sont rendues conformément à la demande des pères et 95,9 % conformément à la demande des mères.**

Le Ministère de la Justice estime que si 18,8% des pères font la demande de résidence alternée, ils l'obtiennent à 17,3%. Ce serait donc pour ce 1,5% que l'on prendrait le risque qu'une mère qui refuse la résidence alternée puisse voir la garde de ses enfants fixée au domicile du père, en guise de sanction judiciaire.

Un mari violent n'est jamais un bon père

Ensuite, parce que cette proposition de loi crée le modèle du « bon parent », qui serait celui qui accepte la garde alternée, en toutes circonstances. Ce texte sous-estime les « raisons sérieuses » pour lesquelles les mères pourraient ne pas souhaiter partager la garde de leurs enfants avec le père.

En France, **1 femme sur dix est victime de violences conjugales** et 143 000 enfants vivent dans un foyer où une femme a déclaré des violences physiques ou sexuelles au sein de son couple. Un mari violent n'est jamais un bon père.

Pour Danielle BOUSQUET, Présidente du HCE, « *Ce texte est un véritable danger pour les femmes victimes de violences et leurs enfants, et dans le même temps une aubaine pour les agresseurs, pour lesquels la résidence alternée sera un moyen de maintenir l'emprise sur leur ex-conjointe par le biais des enfants.* »

Le HCE souhaite donc insister sur la nécessité de prendre en compte prioritairement les droits des femmes et les besoins fondamentaux des enfants et demande le retrait immédiat de cette proposition de loin inspirée des mouvements masculinistes sous couvert d'égalité. Il appelle dans le même temps les pouvoirs publics à mettre en place des actions efficaces et adaptées en faveur du partage des tâches parentales.

Bibliographie

Bauserman R, 2002, « Child adjustment in joint custody versus sole custody », *journal of*

Family Psycholoy, 16, pp 91-102.
Berger M *, 2009,* "La résidence alternée pour les enfants de moins de trois ans : une pièce sombre", *Spirale*, n° 49, pp 43-56.
Berger M, Ciccone A., Guedeney N., Rottman H, 2004, « La résidence alternée chez les enfants de moins de six ans : une situation à haut risque psychique », *Devenir*, vol. 16, n°3, pp. 213-228.
Bergström M., 2017, « Preschool children living in joint physical custody arrangements show less psychological symptoms than those living mostly or only with one parent », *Acta Paediatrica, on lien,* 7 septembre 2017
Guedeney N. 2011, « l'attachement un lien vital », Yapaka.be.
Fabricius W., Suh G.W. 2017, « Should infants and toddlers have frequent overnight parenting time with fathers ? The policy debate and new data », *Psychology*, Public Policy, and law, février, pp. 68-84.
Izard E., 2009, « Troubles psychiques observés chez les enfants vivant en résidence alternée non conflictuelle », *Revue de neuropsychiatrie de l'enfance et de l'adolescence,* 57, pp. 167-245.
Izard E., 2012, Troubles psychiques observés chez les enfants in J. Phelib & M. Berger, *Divorce, séparation : les enfants sont-ils protégés ?* Paris, Dunod, pp 77-102.
McIntosh J., Smyth B., Kelaher M. 2010, « Post-separation parenting arrangements and developmental outcomes for infants and children.
https ://www.ag.gov.au/FamiliesAndMarriage/Families/FamilyViolence… · Fichier PDF
Nielsen L., 2011, « Shared parenting after divorce : a review of shared residential parenting research, *Journal of divorce and remarriage*, 52, p.586-609.
Nielsen L., 2017, « Re-examining the research on parental conflict, coparenting, and custody arrangements », *Psychology, Public Policy, and Law*, vol.23, n°2, pp. 211-231.
Phélip J. 2006, *Le livre noir de la garde alternée*, Paris, Dunod.
Phélip J., Berger M. 2012, *Divorce, séparation : les enfants sont-ils protégés ?* Paris, Dunod.
Lévy-Soussan P., (2006). « Résidence alternée : risque de maltraitance au nom de l'enfant » *in* J. Phélip , *Le Livre noir de la garde alternée*, Paris, Dunod, pp. 123-131.
Rottman H. (2006). « Le syndrome de Salomon », *in* J. Phélip *Le Livre noir de la garde alternée*, Paros, Dunod, pp. 114-121.
Schiratzki J. 2009. « Custody of children in Sweden. Recent Developments », Stockholm Institute for Scandivavian Law.
Solomon J., George C., 1999, « The effects on attachment of overnight visitation in divorced and separated familles », *Attachment and Human Development*, 1, pp. 243-264.
Solomon J., George C. (1999), « The development of attachment in separated and divorced families. Effects of overnight visitation, parent and couple variables », *Attachement and Human Development*, 1, pp. 2-33.
Tornello S.L. and coll,2013, "Overnight custody arrangements, attachment, and adjustment among very young children", *Journal of Marriage and Family*, 75, pp. 871-885

Gerichtsurteile

OLG Nürnberg: Kein Wechselmodell im Umgangsverfahren.
Das Umgangsrecht dient nicht dazu, eine gleichberechtigte Teilhabe beider Eltern am Leben des Kindes etwa in der Form eines Wechselmodells sicherzustellen. Von den Eltern erfordert das Wechselmodell, dass sie dem anderen Elternteil nicht in den Rücken fallen, sondern dessen Erziehung vor den Kindern als gleichwertig akzeptieren.
Beschluss des OLG Nürnberg v. 22.7.2011, 7 UF 830/11

BGH-Urteil zum „Wechselmodell“: Getrennte Eltern, geteilte Betreuung
Stand: 27.02.2017 16:05 Uhr
Von Max Bauer, ARD-Rechtsredaktion Karlsruhe
Eine Woche bei Mama, eine Woche bei Papa – das ist eine Möglichkeit, wie getrennt lebende Eltern ihre Kinder betreuen. Dieses Wechselmodell kann auch gegen den Willen des jeweils anderen Elternteils angeordnet werden. Voraussetzung dafür: Es ist für das Kind im konkreten Fall am besten, wenn es im regelmäßigen Wechsel von Mutter und Vater betreut wird. Das hat heute der Bundesgerichtshof entschieden.
In dem Fall, den die Karlsruher Richter vorliegen hatten, gab es eine Umgangsregelung, bei der der Vater seinen Sohn alle 14 Tage am Wochenende besuchen konnte. Das war ihm zu wenig. Er wollte, dass sein Sohn jeweils eine Woche zu ihm kommt und dann eine Woche zur Mutter. Weil die Mutter gegen das Wechselmodell war, klagte der Vater. In den Vorinstanzen hatte er keinen Erfolg.

„Wechselmodell“ ist rechtlich möglich.
Der BGH hat nun das vorangehende Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg aufgehoben und den Fall zurückverwiesen. Die Karlsruher Richter stellen klar: Die gesetzliche Regelung orientiert sich am Residenzmodell, bei dem das Kind überwiegend von einem Elternteil betreut wird und dem anderen ein Umgangsrecht zusteht. Dennoch ist auch ein Wechselmodell nach dem Gesetz möglich. Wenn es dem Kindeswohl am besten entspricht, darf das Familiengericht die geteilte Betreuung durch Vater und Mutter auch gegen den Willen des anderen Elternteils anordnen.

Im Zentrum steht das Kindeswohl.
Allerdings warnen die Richter: Das Wechselmodell stelle im Vergleich mit anderen Umgangsregelungen „höhere Anforderungen“ an Eltern und Kind. Das Kind müsse „zwischen zwei Haushalten pendeln“ und sich auf zwei „Lebensumgebungen einstellen“. Die Eltern müssten trotz der Trennung in der Lage sein, Absprachen zu treffen. Gebe es aber Konflikte zwischen den Eltern, sei es in der Regel nicht im Interesse des Kindes, zwischen Mutter und Vater hin und her zu wechseln. Die Familiengerichte seien verpflichtet aufzuklären, welches Umgangsmodell dem Kindeswohl am besten entspricht.

Bundesverfassungsgericht – 1 BvR 2616/17 – nimmt Verfassungsbeschwerde wegen Nichtzuweisung eines paritätischen Wechselmodells nicht an.
In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Herrn B…, gegen
a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 10. Oktober 2017 – 1 UF 283/16 -,
b) den Beschluss des Amtsgerichts Rüsselsheim vom 30. September 2016 – 73 F 542/12 SO –
hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Richter Eichberger und die Richterinnen Baer, Britz gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BverfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473) am 22. Januar 2018 einstimmig beschlossen:
Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

G r ü n d e :
I.
Der Beschwerdeführer wendet sich gegen die Zurückweisung seines Antrags, ein paritä-

tisches Wechselmodell zu begründen.
1. Der Beschwerdeführer und die Antragsgegnerin des Ausgangsverfahrens haben ein gemeinsames, im Jahre 2009 geborenes Kind. Sie waren nicht verheiratet, sind aber aufgrund einer Sorgeerklärung Inhaber der gemeinsamen elterlichen Sorge. Seit der Trennung der Eltern lebt das gemeinsame Kind im Haushalt der Mutter.
2. Mit Beschluss vom 30. September 2016 übertrug das Amtsgericht unter anderem das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf die Mutter. Dabei wies es die Anträge des Beschwerdeführers zurück, mit denen er die Begründung eines paritätischen Wechselmodells anstrebte. Die hiergegen gerichtete Beschwerde des Beschwerdeführers wies das Oberlandesgericht mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 ab, soweit er sein Begehren weiterverfolgte, auch gegen den Willen der Kindesmutter ein paritätisches Wechselmodell zu begründen. Maßstab der Prüfung sei § 1671 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB. Ein paritätisches Wechselmodell trage hier weniger zur Verwirklichung des Kindeswohls bei als eine Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf die Antragsgegnerin. Zur erfolgreichen Durchführung des Wechselmodells fehle es an den erforderlichen Kooperations- und Kommunikations-fähigkeiten der Eltern.
3. Der Beschwerdeführer macht mit seiner Verfassungsbeschwerde geltend, in seinem Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG, seiner allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG, seinem Anspruch auf Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 und 2 GG und dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG verletzt zu sein, weil die aktuelle Gesetzeslage und deren Anwendung durch die Gerichte ein paritätisches Wechselmodell nicht als Regelfall für die gemeinsame Erziehung und Pflege eines
Kindes durch getrennt lebende Elternteile vorsehen. Insoweit sei eine völkerrechtskonforme Auslegung der als verletzt gerügten Grundrechte geboten. Diese Auslegung müsse sich insbesondere an dem völkerrechtlichen Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UNKinderrechtskonvention) orientieren, aus der folge, dass ein paritätisches Wechselmodell das Regelbetreuungs-modell bei getrennt lebenden Eltern sein müsse.
II.
Die Verfassungsbeschwerde ist nicht zur Entscheidung anzunehmen. Sie hat weder grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung noch ist ihre Annahme zur Durchsetzung von Grundrechten oder grundrechtsgleichen Rechten angezeigt (§ 93a Abs. 2 BverfGG). Die Verfassungsbeschwerde hat keine Aussicht auf Erfolg, weil nicht erkennbar ist, dass der Beschwerdeführer durch ein verfassungswidriges Gesetz oder durch verfassungswidrige Rechtsanwendung in seinen Grundrechten verletzt sein könnte.

2. Insbesondere folgt aus Art. 6 Abs. 2 GG nicht, dass der Gesetzgeber den Gerichten für die Zuordnung von Rechten und Pflichten getrennt lebender Eltern eine paritätische Betreuung als Regel vorgeben und eine abweichende gerichtliche Regelung als Ausnahme ausgestalten müsste (so bereits BverfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 24. Juni 2015 – 1 BvR 486/14 -, Rn. 12, www.bverfg.de). Dass der Bundesgerichtshof zwischenzeitlich festgestellt hat, dass ein paritätisches

Wechselmodell in Gestalt einer Umgangsregelung je nach den Umständen des Einzelfalls – vor allem nach Maßgabe des Kindeswohls – auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden kann (vgl. BGH, Beschluss vom 1. Februar 2017 – XII ZB 601/15 -, Rn. 24 ff., juris), steht hierzu nicht im Widerspruch (vgl. bereits BverfG, a.a.O., Rn. 21). Dass der Gesetzgeber eine paritätische Betreuung als Regel vorsehen müsste, folgt auch nicht aus einer völkerrechtskonformen Auslegung des Grundgesetzes im Lichte der UN-Kinderrechtskonvention (vgl. BverfG, a.a.O., Rn. 18).

2. Auch beruht die Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht auf einer grundsätzlichen Verkennung des Elternrechts des Beschwerdeführers. Auslegung und Anwendung des § 1671 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB durch das Gericht tragen den berührten Grundrechten der Eltern und des gemeinsamen Kindes Rechnung. Das Gericht lehnt die Anordnung eines paritätischen Wechselmodells ab, weil das Verhältnis zwischen den Eltern hoch strittig sei und nicht die für die Begründung eines solchen Wechselmodells erforderlichen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten erkennen lasse. Dies ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (vgl. BverfG, a.a.O., Rn. 22).
Von einer weiteren Begründung wird nach § 93d Abs. 1 Satz 3 BverfGG abgesehen.
Diese Entscheidung ist unanfechtbar.
Eichberger

OLG Dresden kippt Wechselmodell

Ein weiteres Gericht hat sich mit dem Wechselmodell befassen müssen – und entschieden, im Sinne des Kindeswohls ein bestehendes Wechselmodell zu widerrufen…

Kind soll wieder festen Wohnsitz haben

Es kommt Bewegung in die Wechselmodell-Debatte – und zwar durch die Jurisprudenz. In 2018 hat sich ein weiteres Gericht damit befassen müssen – und in einem jüngsten Fall entschieden, im Sinne des Kindeswohls ein bestehendes Wechselmodell zu widerrufen. Das OLG Dresden begründete in seinem Beschluss vom 8. Februar 2018 (18 UF 1003/17) die Wiederanordnung des Residenzmodells mit andauernden Elternkonflikten.

Permanente Elternkonflikte kippen Wechselmodell

Zwar seien beide Elternteile gleichermaßen erziehungsfähig. Doch die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge sei ihnen aufgrund andauernder gegenseitiger Vorwürfe und Abwertungen nicht mehr zuzutrauen. Die bloße Pflicht zur Konsensfindung vermag laut Gericht eine tatsächliche Verständigung nicht zu ersetzen. Es sei dagegen zu erwarten, dass die Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge die negativen Auswirkungen des Elternkonflikts auf das Wohl des Kindes mindere. Die zerstrittenen Eltern sollen nicht mehr gemeinsam alle Entscheidungen für das Kind treffen, sondern nur noch die Mutter, da das Kind eine leicht stärkere Bindung zu dieser habe.
Quelle: https://muetterinitiative.wordpress.com/2018/04/06

Weitere Literatur

AGIA (Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende): Wechselmodell nach elterlicher Trennung: Nichts für jede/n! Pressemitteilung vom 19.3.2018, www.skf-zentrale.de
Association WAIMH France: positionnement du de la Bureau de la WAIMH France a propos de la garde alterneé chez le jeune enfant de moins de trois ans, association@waimh:fr
Berger, Maurice: chef de service en pédopsychiatrie au CHU de St Etienne/Emmanuelle Bonneville, Maître de Conférence en psychologie de l'enfant à l'Université Paris : Gefährliche Gesetzgebung: Das Wechselmodell wird jeder Altersstufe auferlegt, Petition, Paris 2013

Böttger, Christine: Wenn Kinder ihr Zuhause verlieren *in: Kinderpassage 19 - Mai 2015*
Bundesverfassungsgericht: Wechselmodell nur im Einzelfall, in: Streit 3/2015, S. 127ff.
Deutscher Bundestag, wissenschaftliche Dienste, 2016: Das „Wechselmodell“ - Die Kontroverse in Deutschland sowie rechtlicher Rahmen, Praxis und Forschungsstand in Australien, Belgien, Großbritannien und Schweden
Duwe, Rona: Die ruhige Stimme im Umgangsstreit. Weil es wichtig ist, gehört zu werden, auf: phoenix-frauen.de
Fichtner, Jörg/Joseph Salzgeber: Gibt es den goldenen Mittelweg? Das Wechselmodell aus Sachverständigensicht FPR 2006 Heft 7 278. Gibt es den goldenen Mittelweg?
Fuchs, Carola: Wechselmodell per Gerichtsbeschluss - Ein Paradoxon, 2015, *www.huffingtonpost.de*
Gaudi, Isabel: Was falsch ist an „der Wechselmodellforschung“, auf: www.muetterimfamiliengericht.de
Kostka, Kerima: Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung. Streit 4/2014, 147-157.
Maiwald, Jörg: Das Wechselmodell aus Sicht des Kindes, auf: www.vamv-berlin.de
McIntosh, Jennifer: Kleinkinder und Übernacht-Betreuung – nach Trennung und Scheidung. *Klinische und Forschungsperspektiven,* www.aaimhi.org, *Australian Association for Infant Mental Health Inc., www.aaimhi.org*
MIA- Mütterinitiative für Alleinerziehende: Das Zwangswechselmodellaus der Sicht Betroffener, mia.muetterinitiative@web.de
OLG Nürnberg: Kein Wechselmodell im Umgangsverfahren, in: Streit 4/2011, S.167ff.
***Peters, Freia**:* Wie "Pendelkinder" am 50-50-Modell leiden, in: Die Welt, 2.2.2015
Scheiwe, Kirsten: „Cash und Care – Kindesunterhalt und Wechselmodell“, Vortrag am 22.11.2012 in Bremen auf der Herbsttagung des DAV (Deutscher Anwaltverein) S.14
Schmidt, Sabine: (GWG München):“Das Kindeswohl im Wechselmodell: Die Situation des Kindes aus psychologischer Sicht“ VAMV Fachseminar zum Thema Wechselmodell am 01.03.14 in Fulda
Sünderhauf: Wechselmodell – Psychologie – Recht – Praxis S.64 ff m.w.…
Unzner: Bindungstheorie und Wechselmodell, FPR 2006
VAMV: Das Wechselmodell: Informationen für die Beratung. www.vamv.de
Walper, Sabine: Das Wechselmodell im Spiegel der Forschung. Vortrag auf dem Fachtag „Eine Woche Mama – eine Woche Papa!“ Ein neuer Weg zum Wohle des Kindes nach einer Trennung? Stuttgart, 12.10.2015
www.erzwungenerelternkontakt.de